

Amtsblatt

des Ministeriums für Unterricht und Kultus von Rheinland-Pfalz



9. Jahrgang

Mainz, den 8. April 1957

Nummer 7

Postverlagsort Neuwied

INHALTSVERZEICHNIS

I. Amtlicher Teil

Nr. 56	Richtlinien für die Volksschulen in Rheinland-Pfalz	Seite 71
--------	---	----------

Bei Ausbleiben des Amtsblattes wollen die Bezieher sich lediglich an die liefernden Postämter wenden!
Besuchszeiten des Ministeriums für Unterricht und Kultus

Es wird darauf hingewiesen, daß die Besuchszeiten beim Ministerium für Unterricht und Kultus auf Dienstag und Freitag festgesetzt sind, und zwar von 9 bis 12 vormittags. Im Interesse einer einwandfreien Abwicklung des Dienstbetriebes des Ministeriums wird dringend gebeten, die festgesetzten Sprechstunden unbedingt einzuhalten

Georg-Eckert-Institut BS78



1 170 679 1

I. Amtlicher Teil

Nr. 56 **Richtlinien für die Volksschulen in Rheinland-Pfalz**

Runderlaß Min. f. U. u. K. vom 29. 3. 1957
— IV 2 Tgb.Nr. 1111 —

In enger Zusammenarbeit von Unterrichtsverwaltungen und Lehrerschaft sind die nachstehenden Richtlinien für die Volksschulen in Rheinland-Pfalz entstanden. Sie sind ein Niederschlag der Bemühungen um eine der pädagogischen Situation unserer Zeit entsprechende und in die Zukunft weisende Unterrichts- und Bildungsarbeit.

Indem ich die Richtlinien mit Unterrichtsbeginn des Schuljahres 1957 für verbindlich erkläre, übergebe ich sie der Volksschule zunächst auf drei Jahre zur Erprobung. Ich bitte die Bezirksregierungen, mir ausführliche Erfahrungsberichte unter Beteiligung der Lehrerschaft zum 1. Juli 1959 vorzulegen.

Allen, die an der Erstellung der Richtlinien mitgewirkt haben, der Richtlinienkommission, den Unterkommissionen, den Bezirksregierungen, den Pädagogischen Akademien, den Verbänden der Lehrerschaft und den berufsständischen Vertretungen spreche ich Anerkennung und Dank aus.

Ich erwarte zuversichtlich, daß die Auseinandersetzung mit den Richtlinien klärend und befruchtend auf die Arbeit der Volksschulen im ganzen Lande wirken wird. Grundsätzlich stellen die Richtlinien den einzelnen Lehrer und die Lehrerschaft in die eigene Verantwortung. Sie haben das Recht auf freie Meinungsäußerung, aber auch die Pflicht, ihren Unterricht im Rahmen dieser Richtlinien zu gestalten.

Den Lehrern bei der Planung seines Unterrichts stofflich und methodisch anzuregen, wird es von großem Nutzen

sein, wenn die Lehrerorganisationen sowie landschaftlich oder örtlich zusammengehörende Gruppen der Lehrerschaft im Zusammenwirken mit der Unterrichtsverwaltung Beispiellehrpläne erarbeiten. Es bleibt Aufgabe der oberen Schulaufsichtsbehörde und meines Ministeriums, darauf zu achten, daß solche Beispiellehrpläne dem Geist und den Weisungen dieser Richtlinien entsprechen.

Die Richtlinien verzichten darauf, bis in die Einzelheiten gehende Anordnungen und Feststellungen zu treffen; ihre Gestalter haben sich vielmehr darum bemüht, reiche Entfaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dabei war es nicht möglich, im äußeren Aufbau, besonders bezüglich des Umfangs der gegliederten Darlegungen überall gleichmäßig zu verfahren. In Fragen, die seit langem gemeinsames Anliegen der Lehrerschaft sind, beschränken die Richtlinien sich auf knappere Aussagen. Aufgabengebiete, die von gegenwartsbetonter Bedeutung sind oder einen stärkeren Wandel in sachlicher und methodischer Hinsicht erfahren, sind eingehender berücksichtigt.

So stellen die Richtlinien nicht nur eine Fixierung der geltenden und bereits verwirklichten pädagogischen Grundsätze dar, sondern zugleich eine Anerkennung und Unterstreichung wesensnotwendiger Forderungen für die Weiterentwicklung.

Es ist mein besonderer Wunsch, daß die Richtlinien ein fruchtbarer Beitrag zur Förderung der Volksschule im ganzen Lande, zur Pflege eines natürlichen Unterrichts, zur Ausrichtung der Schularbeit auf das Wesentliche und zu wahrer Menschenbildung sein mögen.

Die Schulaufsichtsbeamten werden in geeigneter Weise dafür Sorge tragen, daß sich alle Lehrenden mit den Richtlinien vertraut machen.

Z-V RP
A-4(1957)

Der durch die Entwicklung überholte Lehrplan aus dem Jahre 1949 wird durch diese Richtlinien abgelöst.

Die Richtlinien für den Religionsunterricht der Religionsgemeinschaften bzw. für den Unterricht gemäß Art. 35 Abs. 2 der Landesverfassung bleiben einer Regelung durch Einzelerlasse vorbehalten.

Dieser Erlaß wird nur im Amtsblatt des Ministeriums für Unterricht und Kultus veröffentlicht. Wegen der Verteilung der Sondernummern des Amtsblattes an die Schulen ergeht besonderer Erlaß.

An die
Bezirksregierungen.

Allgemeine Richtlinien

Aufgabe der Volksschule

„Die Volksschule hat die Aufgabe, die Jugend zu erziehen zu Ehrfurcht vor Gott und zur Liebe zum Nächsten, zu Achtung und Duldsamkeit gegenüber den Überzeugungen und Empfindungen Andersdenkender, zu Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit, zu beruflicher Tüchtigkeit, zu demokratischer und sozialer Gesinnung und Haltung, zur Verbundenheit mit Heimat und Volk und zu der verpflichtenden Idee der Gemeinschaft der Völker.

Die Volksschule hat in ihrem Unterricht die sittlichen, geistigen und körperlichen Anlagen im Kinde zu entfalten und durch Vermittlung der Grundlagen des Wissens und Könnens die Jugend zur Teilnahme am Arbeits- und Kulturleben des Volkes und für die staatsbürgerliche Mitverantwortung vorzubereiten.“

(Volksschulgesetz für Rheinland-Pfalz — § 2).

Im Sinne dieses Auftrages, der betont auf Erziehung und Bildung gerichtet ist, führt die Volksschule als einzige Schule alle Kinder unseres Volkes in der Grundschule zusammen und vermittelt ihnen die erste planmäßige Bildung. Für den weitaus größten Teil dieser Kinder ist die Oberstufe der Volksschule die wichtigste Stätte der Allgemeinbildung für das spätere Leben. Um für sie eine folgerichtige Erziehung und eine gründliche Bildung zu sichern, müssen Grundschule und Oberstufe ein organisches Ganzes bilden. Die Volksschule wird so zu einer Schulform eigenen Gepräges. Sie erstrebt eine grundlegende allgemeine Bildung, die weder wissenschaftlich-systematisch noch berufsfachlich ist, beschreitet den Bildungsweg in enger Beziehung zum Leben und seinen praktischen Erfordernissen und befähigt den jungen Menschen durch eine möglichst selbständige Begegnung mit dem Bildungsgut zum späteren Bildungserwerb auf eigenen Wegen.

In der Grundschule wird das Kind allmählich von der Welt des Spiels her in jene des planvollen Tuns, der schulgemäßen Arbeit geführt, zum Einfügen in die Gemeinschaft erzogen und so in seinen Anlagen entfaltet, mit Kenntnissen ausgestattet und in seinen Fertigkeiten entwickelt, daß es mit Gewinn am Unterricht der Oberstufe oder an dem der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen teilnehmen kann.

Die Oberstufe der Volksschule rüstet den jungen Menschen mit einem wirklichkeitsnahen Wissen und Können aus, führt ihn dahin, eine Aufgabe selbständig zu lösen, und befähigt ihn, durch Entwicklung seines Urteilsvermögens wertend und handelnd den Erscheinungen des Lebens zu begegnen. Durch Ausbildung seiner körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte wird er für die Berufswahl, den Eintritt in das Berufsleben und in die Welt der Erwachsenen vorbereitet und zu einer sinnvollen Nutzung seiner Freizeit angeregt.

Leitsätze für die Unterrichtsgestaltung

Mit wechselnden Schwerpunkten wird die Arbeit der Volksschule von dem Spannungsverhältnis zwischen Entfaltung der seelisch-geistigen Funktionen und Wissensvermittlung, zwischen formalem und stofflichem Prinzip beeinflusst. Von der eigentlichen Bildungsaufgabe der Volksschule her

gesehen wird das vornehmste Ziel der unterrichtlichen Bemühungen die Entfaltung der formalen Kräfte bleiben, weil dadurch der junge Mensch befähigt wird, selbständig denkend und selbständig wertend die Erscheinungen und Vorgänge seiner Umwelt zu durchdringen. Für die Auswahl des Bildungsgutes ist daher seine formale Wirkkraft von entscheidender Bedeutung. In der Volksschule ist nicht die Fülle des Stoffes, sondern die Arbeit am wertvollen Stoff das Wesentliche. Dies wird in den meisten Fächern Mut zur stofflichen Lücke erfordern und unter weitgehendem Verzicht auf eine Systematik des Wissens zu exemplarischem Lernen führen. Eine angemessene Stoffbeschränkung und die Form des exemplarischen Lernens sind zugleich die Voraussetzung für eine sorgfältige und im sachlichen Sinne gründliche Arbeit am Bildungsgut.

Der Vorrang der formalen Entfaltung enthebt den Lehrer andererseits nicht der Verpflichtung, nur wertvolles Bildungsgut in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen.

Dem wachsenden Bedürfnis des jungen Menschen, in die vielfältigen Bereiche der Natur und Kultur einzudringen, ist Rechnung zu tragen. Auch seine Bereitwilligkeit ist zu nutzen, sich mit Fragen zu beschäftigen, die vom Vordergründigen weg in die Tiefe des Seelischen und Religiösen führen und der Gewinnung eines Weltbildes dienen.

Daneben bleibt die Sicherung eines Grundwissens eine vordringliche Aufgabe der Volksschule. Ihr Bemühen muß insbesondere darauf gerichtet sein, unablässig den sprachlichen Ausdruck mündlich und schriftlich zu pflegen und die Kenntnisse und Fertigkeiten in Rechnen, Raumlehre und den Sachfächern durch gründliche Übung und Anwendung zu festigen.

Das Lernen wird leichter und ist dabei von tieferer Wirkung, wenn das natürliche Wachstum des jungen Menschen berücksichtigt wird. Die Kenntnis der Gesetzmäßigkeiten der körperlichen und seelischen Entwicklung des Kindes wird den Lehrer zu einer Gestaltung des Unterrichts anregen, die der Altersstufe des Schülers entspricht. Dabei ist auf die Differenzierung der Geschlechter besonders zu achten. Im Hinblick auf die Entfaltung fraulicher und mütterlicher Werte ist durch geeignete stoffliche Auswahl die weibliche Eigenart zu pflegen.

Eine der jeweiligen Entwicklungsstufe gemäße Gestaltung des Unterrichts führt folgerichtig dazu, die Lehrplanstoffe weitgehend „vom Kinde aus“ zu bestimmen. Nur wenn die Unterrichtsthemen und die Art ihrer Behandlung der jeweiligen Altersstufe entsprechen, wird eine dauernde bildende Wirkung zu erreichen sein. Bildungsgüter, die aus Gründen des facheigenen Aufbaues frühzeitiger geboten werden müssen, als es vom Alter und von den Interessen des Kindes her gegeben ist, oder solche, die vom Erziehungsziel als zwingend abzuleiten sind, obwohl sie erst im späteren Leben zur vollen Auswirkung gelangen, sind in kindertümlicher Weise zu vermitteln und auszuwerten, damit die innere Beteiligung des Schülers erreicht wird.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit wird umso eher gesichert werden, je mehr der Lehrer die Individualität des Schülers kennt und berücksichtigt. Die keimhaft angelegten Persönlichkeitswerte müssen sorgsam gepflegt und gefördert werden. Es ist insbesondere anzustreben, den Leistungswillen der Schwachen zu wecken und zu erhalten, den Wissensdrang der Begabten zu befriedigen und dem vielfältigen Darstellungs- und Gestaltungsbedürfnis Raum zu geben.

Die Pflege der persönlichen Kräfte und Neigungen im Schüler darf jedoch nicht das Bemühen stören, den Einzelnen zu rücksichtsvollem Verhalten in der Gemeinschaft zu erziehen. Die Gemeinschaftserziehung ist zwar eine der schwierigsten, aber auch der vordringlichsten Aufgaben der heutigen Schule. Diese Aufgabe kann nicht im Rahmen der Politischen Gemeinschaftskunde allein gelöst werden; vielmehr muß während der ganzen Schulzeit im Kinde eine Verhaltens- und Denkweise entwickelt werden, die zu einer demokratischen Grundhaltung hinführt.

Die ersten Ansätze zu einer echten Gemeinschaftserziehung werden sich bieten, wenn der Blick immer wieder auf die Heimat gerichtet bleibt. Sie ist Ausgangspunkt, Beziehungselement und gemütbildender Wurzelboden für die gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Schon der Erstunterricht wird aus der noch undifferenzierten Ganzheit der engeren heimatlichen Umwelt gestaltet. Der tragende Grund für die Bildungsarbeit im dritten und vierten Schuljahr ist die Heimatkunde. Die Oberstufe weitet den heimatlichen Anschauungsunterricht schrittweise zu einem umfassenderen Weltbild.

Wegen der formenden Kraft und der sittlichen Wirkung eines heimatlich betonten Unterrichts muß die Volksschule immer eine Schule der Heimat sein. Das gilt sowohl für die Landschule wie für die Stadtschule. Die verkehrsmäßige Erschließung des Landes, der steigende Zustrom der dörflichen Menschen zu den Arbeitsplätzen benachbarter Städte, schließlich die Umschichtung durch die Heimatvertriebenen haben einen merklichen Wandel in der Struktur und der Lebensart der Landbevölkerung bewirkt. Umso mehr bleibt auch heute der Landschule die Aufgabe gesetzt, Eigenart und Eigenwert des Dörflichen zu pflegen und das Bäuerliche, wo es das vorherrschende Element geblieben ist, als wesentlichen Faktor in die Bildungsarbeit einzubeziehen. Wie der Landlehrer, so muß auch der Lehrer in der Stadt und in anderen, vorwiegend industriell und gewerblich bestimmten Siedlungsbereichen bemüht bleiben, das spezifisch Heimatliche dieser Lebensräume bewußt und dadurch für den Unterricht fruchtbar zu machen. Die richtig verstandene Heimatschule darf nicht zu geistiger Selbstgenügsamkeit und zur Verengung des Blickfeldes führen, sie will sich nur um die Grundlage mühen, von der aus der sichere Weg in die fernen Räume und Zeiten beschritten werden kann.

Je näher die gewählten Themen und ihre unterrichtliche Behandlung an die Wirklichkeit des Lebens heranzuführen, desto stärker wird der Schüler angesprochen und zu spontaner Mitarbeit geführt. Diese Lebens- und Gegenwartsnähe ist nicht mit einem bloßen Nützlichkeitsstreben gleichzusetzen, sie darf auch nicht dazu führen, die traditionellen Werte der Heimat und des Volkstums, insbesondere Volkssprache und Brauchtum, zu vernachlässigen.

Die Anschaulichkeit des Unterrichts ist der wichtigste Grundsatz der Didaktik schlechthin geworden, denn nur ein auf der äußeren oder der inneren Anschauung beruhender Unterricht wird dem Schüler den Zugang zu den Bildungsstoffen öffnen und zu sicheren Ergebnissen führen. Die konsequente Verwirklichung dieses Grundsatzes ist eine Aufgabe, die dem Lehrer jeden Tag neu gestellt ist. Er wird sich unablässig bemühen müssen, seine Schüler möglichst an die Dinge selbst heranzuführen und sie dabei zu einer wesentlichen Erfassung der Zusammenhänge anzuleiten. Wo das unmittelbare Erfassen der äußeren Wirklichkeit verwehrt ist, sollen nach methodischen Grundsätzen sorgfältig ausgewählte Lehr- und Arbeitsmittel, vorzüglich solche, die selbst gestaltet wurden, herangezogen werden. Dabei ist auf eine angemessene Verwendung der neuzeitlichen optischen und akustischen Anschauungsmittel hinzuwirken. Wegen seiner methodischen Vorzüge ist dem Lichtbild, insbesondere für alle mehr statischen Objekte, der gebührende Raum zu geben. Der Unterrichtsfilm ist eine wirksame Hilfe, wenn er lehrplanmäßig eingesetzt und sorgfältig ausgewertet wird. Schulfunk und Magnetophon sollten herangezogen werden, wenn sie die planmäßige Unterrichtsarbeit fördern oder an wesentliche Zeitereignisse in eindrucksvoller Weise heranzuführen. Für einen erfolgreichen Unterricht genügt es jedoch nicht, geeignete Anschauungsmittel zu verwenden. Der Lehrer muß in jeder Unterrichtsstunde versuchen, mit sprachlichen Mitteln die Klarheit der inneren Anschauung zu sichern.

Neben den Grundsatz der Anschaulichkeit tritt das Prinzip der Selbsttätigkeit. Nur wer in jungen Jahren den Drang, seinen Gesichtskreis zu weiten, gespürt, wer tätige Auseinandersetzung mit der Umwelt gesucht und die Lust am selbsterrungenen geistigen Zuwachs und an lebenspraktischem wirklichen Können empfunden hat, wird sich auch

im späteren Leben, in Beruf und Freizeit weiterbilden wollen. Die Weckung eines echten Bildungstriebes im Kinde und die behutsame Hinführung des Schülers zu erstem, selbständig-freien Suchen und Erobern stellt an den Lehrer besondere Anforderungen. Er muß stofflich gründlich und umfassend ausgerüstet sein, auf Anregungen und veränderte Unterrichtssituationen wenig reagieren können, bereit sein, bei zunehmender Eigentätigkeit des Schülers entsprechend zurückzutreten und dabei doch fähig bleiben, unmerklich planend und lenkend Richtung und Ergebnis der Unterrichtsarbeit zu beeinflussen. Die Selbsttätigkeit der Schüler erfordert neben einer literarpädagogisch betreuten Schülerbücherei, einer vielseitig ausgebauten Arbeitsbücherei und einer angemessenen Ausstattung für das Werken sonstige Arbeitsmittel vielfältiger Art.

In ausgleichender Weise müssen neben der Entfaltung der rationalen Kräfte alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, durch musische Erziehung das Gemüthafte im Kinde zu pflegen. Es genügt dabei nicht, in den musischen Fächern die rhythmischen, manuell-formenden, darstellerischen und musikalischen Fähigkeiten des Einzelnen in der Gruppe oder in der Klasse zu entwickeln. Obwohl es sich meist nur um Vorformen ästhetischen Erlebens handeln kann, soll der gesamte Unterricht vom Atem des Musischen durchweht sein. Nur so kann die Schule zu einer Stätte frohen Kinderlebens werden, in der die seelische Heiterkeit ihre segenspendende Kraft entfaltet.

Bei alledem ist zu berücksichtigen, daß die Volksschulen unseres Landes christliche Volksschulen sind. Da das Christentum der tragende Grund im Leben des Einzelnen und der Gemeinschaft und die am stärksten formende Kraft der abendländischen Kultur ist, muß der Unterricht der Volksschulen dieser Gegebenheit Rechnung tragen.

Unterrichtsformen

Die Weckung der spontanen Mitarbeit, die Pflege differenzierter Begabungen und die musische Ausrichtung des Unterrichts werden dazu nötigen, neuzeitlichen Arbeits- und Bildungsformen eine breitere Entfaltung zu ermöglichen. Besonders dem Unterrichtsgespräch und der produktiven Stillarbeit sind daher auf allen Stufen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Auch unter schwierigen Verhältnissen wird die Auflockerung eines allzusehr vom Lehrer her bestimmten Unterrichts möglich sein. Neben dem Fächerunterricht, der besonders dann zu sicheren Ergebnissen führt, wenn im Sinne der Konzentration um Bildungseinheiten fruchtbare Querverbindungen zwischen den Fächern angestrebt werden, sollten die Möglichkeiten der gesamtunterrichtlichen Arbeitsweise nicht vernachlässigt werden. Außer in den Grundschuljahrgängen, wo der Gesamtunterricht oft die einzig angemessene Unterrichtsform darstellt, sollte er auch auf der Oberstufe, besonders in den abschließenden Klassen, stärkere Berücksichtigung finden. In seiner stetigen Durchführung oder in der Form der gelegentlichen Ordnung des Unterrichts um natur- und kulturkundliche Kernthemen (Epochalunterricht) wird er dem Bedürfnis des jungen Menschen nach ganzheitlicher Arbeits- und Betrachtungsweise entgegenkommen. Die Rücksicht auf individuelle Begabungen und Neigungen und die Lockerung starrer Unterrichtsformen darf jedoch nicht zu verminderten Leistungen führen. Die gemeinsame Arbeit im Klassenverband wird zwar in den meisten Fällen einen erfolgreichen Unterricht gewährleisten, doch sollte der Einzel- und der Gruppenarbeit, vorwiegend für Teilaufgaben, angemessener Raum gelassen werden. Die produktive Stillarbeit in der Schule und zu Hause bietet vielseitige und fruchtbare Ansätze zur selbständigen Leistung. Wo die äußeren Bedingungen erfüllt und echte Aufgaben zu lösen sind, sollte die Bearbeitung bestimmter Themen von Arbeitsgruppen übernommen werden. Die Gruppenarbeit, die das Leistungsvermögen des Einzelnen erkennen und seinen Beitrag danach bestimmen läßt, vermag zugleich wertvolle Anstöße zu mitmenschlichem Verhalten zu geben.

Über die Gruppenarbeit hinaus ergeben sich Möglichkeiten, Schüler der Oberstufe entsprechend ihrer Begabung weiter zu fördern. Freiwillige Arbeitsgemeinschaften und Kurse pflegen musische, technische oder fremdsprachliche Interessen der Schüler oder befassen sich eingehender mit einem besonderen Bildungsgut. Diese freiwilligen Arbeitsgemeinschaften dürfen die Schüler nicht überfordern.

Lehrer und Schüler

Ein erfolgreicher Unterricht erfordert vom Lehrer sowohl Einfühlung in die Welt des Kindes, gründliche Beherrschung des Bildungsgutes und vielfältiges didaktisches Können als auch ethisch gegründete Hingabe an den Beruf sowie sichere Führung der Klassengemeinschaft. Der Erfolg seiner Bemühungen ist ohne eine sinnvolle äußere Ordnung des Unterrichts nicht gewährleistet. Wertvoller jedoch als die bloße Unterordnung des Zöglings unter den Willen des Erziehers ist eine Autorität, die sich aus der Achtung vor der Persönlichkeit des Lehrers herleitet. Erst die Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens sichert jene Erlebnis- und Schaffensbereitschaft, aus der heraus ein sachlich gewinnbringender und erzieherisch fruchtbarer Unterricht Gestalt gewinnen kann.

Schulleben

In dem Maße, in dem ein menschlich warmer Ton in den Unterricht getragen wird, nimmt das gesamte Schulleben die Züge einer echten Gemeinschaft an. Die Schule wird dann zu einem Lebensraum, in dem sich die Kinder wohl und heimisch fühlen. Voraussetzungen hierfür sind lichte, hygienisch wohlgepflegte Klassenräume, gesittete Umgangsformen, musisches Erleben vielfältiger Art, Tänze und Spiele, Wanderungen, Aufenthalt in Schullandheimen und Feierstunden stiller und mitreißender Freude.

Andere Erziehungs- und Bildungsmächte

Die Volksschule darf ihr unterrichtliches Bemühen nicht isoliert und der Lehrer seine Aufgabe nicht nur in den

Grenzen des Stundenplanes sehen. Erst wenn die Einflüsse der anderen Erziehungs- und Bildungsmächte berücksichtigt werden, ist eine organische und zielstrebige Erziehung gewährleistet. Einzelbesprechungen und Hausbesuche, Elternversammlungen und gemeinsame Feiern bieten Möglichkeiten, die Erziehungsberechtigten stärker für die Entwicklung ihrer Kinder und die Unterrichtsarbeit zu interessieren.

Das Weltbild der Jugend wird heute nicht mehr allein von den herkömmlichen Kräften geformt. Der Film, das Fernsehen, der Rundfunk, Zeitung und Illustrierte beeinflussen das Wissen, die Strebungen und die Urteilsfähigkeit der Jugend in einem meist unterschätzten Ausmaße. Neben sorgfältiger Beobachtung dieser Zusammenhänge sollte alles getan werden, unerwünschte Einflüsse zu vermindern, alle positiven Ansätze aber im Rahmen der schulischen Möglichkeiten zu fördern.

Unterrichtsfächer und Stundentafel

Die Angabe der Fächer und deren zeitliche Ordnung im nachfolgenden Stundenplan bedeuten keine Empfehlung oder gar Verpflichtung zu einem gefächerten Unterricht. Die Aufteilung nach Stunden gilt zunächst für den Fächerunterricht. Soweit Klassen gesamtunterrichtlich arbeiten, gilt sie nur insofern, als dadurch Umkreis und Maß der Berücksichtigung der Fachgebiete angedeutet werden.

Im ersten Schuljahr ist der Gesamtunterricht — mit Ausnahme des Religionsunterrichtes in christlichen Simultanschulen — verbindlich; er soll nach Möglichkeit fortgesetzt werden. Im übrigen sind die Fächer der Grundschule Religion, Deutsch, Heimatkunde, Rechnen, Bildnerische Erziehung, Musik, Leibeserziehung und Handarbeit; die Fächer der Oberstufe sind Religion, Deutsch (ohne weitere fachliche Aufspaltung), Geschichte, Politische Gemeinschaftskunde, Erdkunde, Naturkunde und Naturlehre, Rechnen und Raumlehre, Bildnerische Erziehung, Werken, Musik, Leibeserziehung, Handarbeit und Hauswirtschaft.

Klasse	1	2	3 ²⁾	4	5	6	7	8
Religion	2—4 ¹⁾	3—4 ¹⁾	4	4	4	4	4	3 ¹⁾ —4
Deutsch			(8)	9	7	7	6	7
Heimatkunde		(10)	(3)	4				
Gesamtunterricht	16	20—21	13					
Geschichte					2	2	2	2
Politische Gemeinschaftskunde							1	1
Erdkunde					2	2	2	2
Naturkunde und -lehre					3 ³⁾	3	3	3
Rechnen und Raumlehre		(4)	4	4	5	5	5	5
Bildnerische Erziehung		(2)	(2)	2	2 ³⁾	2	2	2
Musik		(1)	2	2	2	2	2	2
Leibeserziehung	Tägl. Spie-							
	turnen	(3)	3	3	3	3	3	3
Handarbeit		2	2—3 ¹⁾	2—3 ¹⁾	2—3 ¹⁾	2—3 ¹⁾	2—3 ¹⁾	2—3 ¹⁾
Werkunterricht (Knaben)	Werken im Rahmen		der bildnerischen Erziehung			(2) ⁴⁾	(2) ⁴⁾	(2) ⁴⁾
Hauswirtschaft								4
Gesamtstundenzahl								
Knaben	18—20	23—25	26	28	30	30	30	31
Mädchen	18—20	25—26	28—29	30—31	32—33	32—33	32—33	34

¹⁾ Mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse, in denen bisher diese Fächer mit der angegebenen Stundenzahl erteilt wurden. Wird ein wahlfreies Fach erteilt, so kann eine Stunde Deutsch wegfallen.

Erhalten die Mädchen im 8. Schuljahr Hauswirtschaftsunterricht, so sind 3 der dafür angesetzten 4 Wochenstunden durch Kürzung je einer Wochenstunde in Naturlehre, Rechnen und Deutsch einzusparen.

Schülerinnen, die früher als im 8. Schuljahr zur Entlassung kommen, nehmen mindestens im letzten Schuljahr am Hauswirtschaftsunterricht teil.

²⁾ Bei gefächertem Unterricht im 3. Schuljahr gelten die in Klammer gesetzten Stunden für die jeweiligen Fächer.

³⁾ Es kann auch das umgekehrte Verhältnis gewählt werden.

⁴⁾ Das Werken kann ohne Erhöhung der Gesamtstundenzahl durch Einsparung je 1 Wochenstunde bei Naturkunde/Naturlehre und Rechnen/Raumlehre ermöglicht oder im Rahmen dieser Fächer bzw. der Bildnerischen Erziehung durchgeführt werden.

Religion

Im einzelnen gilt für den Bereich jeder Kirche der dort eingeführte Lehrplan. Darüber hinaus gelten nachstehende von den Kirchen aufgestellte Richtlinien.

Katholischer Religionsunterricht

Der katholische Religionsunterricht hat die Aufgabe, die Kinder zum lebendigen Gott, der sich in Christus offenbart, zu führen.

„Das ist das ewige Leben, daß sie Dich erkennen, den Einen, wahren Gott und den Du gesandt hast, Jesus Christus“ (Joh. 17, 3).

Das Heilsgeschehen Gottes vergegenwärtigt sich im Wort und im Tun der Kirche. Wichtig ist die Kenntnis der Heilsgeschichte, wichtiger ist die persönliche Teilnahme am Heilsgeschehen.

Der katholische Religionsunterricht vermittelt das Offenbarungsgut, wie es enthalten ist in Schrift und Tradition und durch das kirchliche Lehramt verkündet wird, weckt und fördert die Glaubensbereitschaft und führt zum Leben mit der Kirche.

Das Leben in Christus, wie es im Glauben und den hl. Sakramenten begründet wird, ist dem gläubigen Verständnis der Kinder so nahezubringen, daß sie ihre religiös-sittlichen Pflichten von Herzen gerne erfüllen. Das neue, durch Christus gnadenhaft geschenkte Leben, die Lösung von Sünde und Schuld, die Gotteskindschaft und die Berufung zur Teilnahme an Gottes Herrlichkeit sollen die Kinder innerlich froh machen. Die Gaben der Erlösung aber gewinnt nur, wer bereit ist, dem leidenden und sich opfernden Christus gleichförmig zu werden. Das Kind soll dahin geführt werden, auch Prüfung, Leid und Tod als aus Gottes Vaterhand kommend zu empfinden. Auf diese Weise wird dem Kind ein erster Zugang zu echter Bußgesinnung gewiesen, der Selbstüberwindung fordert und innere Freude schenkt.

Bis zur grundlegenden Neufassung eines Lehrplanes für den katholischen Religionsunterricht gelten die Bestimmungen des Lehrplanes der Fuldaer Bischofskonferenz. Inhaltlich gehören zum katholischen Religionsunterricht: die Biblische Geschichte, die Lehrstücke des Katechismus, das Wesentliche aus der kirchlichen Liturgie, allgemeine und heimatliche Kirchengeschichte, dargestellt in Lebensbildern, das religiöse Brauchtum der Heimat, die Lieder und Gebete des Diözesan-Gesangbuches.

Die Biblische Geschichte, deren gründliche Kenntnis eine wesentliche Voraussetzung für den gesamten Religionsunterricht ist, wird vor allem als die Geschichte unseres Heiles gedeutet. Die dogmatischen, liturgischen und moralischen Werte der Biblischen Geschichte sind so zu erschließen, daß sie den heilsgeschichtlichen Sinn nicht einengen oder durch eine Vielfalt von Aussagen überwuchern.

Der Katechismusunterricht geht von den im Bibelunterricht gewonnenen Kenntnissen der Heilsgeschichte aus. Sein Inhalt ist in der Lehrstückform aufgebaut, die Stoff- aber keine Stundeneinheiten bietet.

Die Methode des katholischen Religionsunterrichtes wird weitgehend vom Lehrstoff bestimmt. In seiner Darbietung muß der Offenbarungscharakter gewahrt bleiben. Die Unterrichtsgestaltung nimmt dabei ständig auf die Entwicklung des Kindes Rücksicht. Um die Anteilnahme des Kindes zu erreichen, ist auf Anschaulichkeit, Lebensnähe und Selbsttätigkeit besonderes Gewicht zu legen. Die Heilswahrheiten sollen sowohl mit dem Verstand wie mit dem Gemüt erfaßt werden. Im Bemühen, den Religionsunterricht zu einem Erlebnis werden zu lassen, muß auf sentimentale Geschichten und auf theatralische Darbietung verzichtet werden. Wertvolle religiöse Bilder und wesentliches religiöses Lese- und Erzählgut werden über die anschauliche Bedeutung hinaus auch von gemütbildender Wirkung sein.

Der Grundsatz ganzheitlicher Erziehung wird im Religionsunterricht seine ideale Erfüllung finden, wenn Biblische Geschichte, Katechismusunterricht und liturgische Unterweisung immer wieder auf Christus als den Mittelpunkt gerichtet sind.

Vertrauensvolles Zusammenwirken von Priestern und Lehrern bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes und in Aussprachen über erzieherische und unterrichtliche Fragen der Praxis sind unentbehrliche Hilfen für eine zielstrebige und harmonische christliche Erziehung.

Das Erziehungsziel des katholischen Religionsunterrichtes kann nur erreicht werden, wenn die Schule nicht bloß eine Stätte religiöser Lehre, sondern ein Raum der Entfaltung religiösen Lebens ist und im ganzen Schulleben die christlichen Lebenswerte zur Geltung kommen.

Lebendige Religiosität kann nur in ständiger Wechselwirkung mit anderen Erziehungsmächten, insbesondere mit der Familie wachsen. Der Religionsunterricht ist daher nur ein Teil der katholischen Erziehung, der sich organisch in das Leben der Familie, der Gemeinde und der Pfarrei einfügt.

Evangelischer Religionsunterricht

Der Religionsunterricht in der Schule (Evangelische Unterweisung) ist Dienst der Gemeinde Jesu Christi an den Kindern, zu dem sie von ihrem Herrn beauftragt ist.

Er erzieht und bildet wie der übrige Unterricht; es werden Tatsachen gelernt und Fähigkeiten entwickelt.

Entscheidend aber ist, daß Lehrer und Schüler auf das Wort des richtenden und rettenden Gottes hören, der im Alten und Neuen Testament zu uns spricht. So sind Lehrer und Schüler in der Jugendunterweisung Gemeinde, in der einer dem andern Nächster wird.

Inhalt der Evangelischen Unterweisung ist die frohe Botschaft der Bibel, daß uns gottfernen Menschen in Jesus Christus der Zugang zu Gott offensteht. Um diese Botschaft geht es bei allen Lehrgegenständen des evangelischen Religionsunterrichtes.

Das Alte Testament bezeugt, daß Gott, der Vater Jesu Christi, Schöpfer und Erhalter der Welt ist. Es bezeugt ferner, daß Gott in der Geschichte Israels die Rettung der abgefallenen Menschen vorbereitet hat, indem er das Leben des Einzelnen, des Bundesvolkes und der Völker in Gericht und Gnade führt.

Das Neue Testament bezeugt die Rettung der Welt durch Jesus Christus. In ihm offenbart sich Gott und ruft uns zur Entscheidung auf. Worte und Taten Jesu können nicht losgelöst voneinander verstanden werden. Ihr rechtes Verständnis wird nur von seinem Erlösungswerk aus möglich, das er in seinem Leiden und Sterben, in seiner Auferstehung und Wiederkunft vollbringt.

In der Apostelgeschichte und den Briefen wird bezeugt, wie der erhöhte Herr durch Wort und Geist in seiner Gemeinde gegenwärtig ist.

Die Geschichte der Kirche ist der Weg der Gemeinde Jesu Christi durch die Zeiten und in alle Welt. In ihr wird deutlich, wie der lebendige Herr immer wieder in das menschliche Leben eingreift und seine Gemeinde baut. Sie zeigt die Christenheit in Versuchung und Bewahrung, Ungehorsam und Gehorsam, in Bekenntnis und Dienst.

Die Glaubenslehre der Evangelischen Kirche bietet sich — außer im Katechismus — in einprägsamer Gestalt dar in Bibelspruch, Psalm und Kirchenlied. Der Katechismus enthält das Bekenntnis der Kirche. Damit bietet er Hilfe zum rechten Verständnis der biblischen Botschaft.

Das Kirchenlied bezeugt in Gebet und Lobgesang den Glauben der lebendigen Gemeinde.

In der evangelischen Unterweisung sind die Zeugnisse vom Handeln Gottes zum Kinde hin zu sagen, nicht aber vom Kinde aus als bloße Mittel der seelischen Entfaltung zu nutzen und damit in ihrem Wesen aufzulösen. Der in der erzieherischen Verantwortung stehende Lehrer richtet

sein Lehrverfahren jeweils nach dem Sachverhalt und nach der Aufnahmemöglichkeit der Kinder. Dieser Vollzug des Unterweizens kann nur in persönlicher Verantwortung geschehen. Der Dreiecksbezug zwischen Sachverhalt, Kind und Lehrer ist lebendig zu verwirklichen. Er ist wegen seiner Einmaligkeit nicht mechanisch wiederholbar.

Diese Bezogenheit ist auf methodischem Wege nicht zu erreichen; deshalb kann für den evangelischen Religionsunterricht keine Normalmethode empfohlen werden.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen der Reformpädagogik sind jedoch zu beachten. Das Unterrichtsgespräch muß den Fragen und der freien Meinungsäußerung der Schüler Raum geben. Dabei muß die Fähigkeit zum gesammelten Hören auf das Wort und die Bereitschaft, den Gesprächspartner ernst zu nehmen, gepflegt werden.

Der biblische Unterricht soll den Kindern die Bibel lieb machen und sie zum selbständigen Lesen der Heiligen Schrift anleiten. Die Einführung in die Bibel beginnt mit der Erzählung der biblischen Geschichten in der Grundschule. Der Lehrer muß den knappen Bibeltext entfalten; das Ausmalen darf aber nicht willkürlich geschehen, sondern soll den Sinn des Textes verdeutlichen. In den letzten Schuljahren werden die Kinder mehr und mehr mit dem Bibeltext vertraut gemacht. Bis zum Ende der Schulzeit sollen sie eine Übersicht über die biblischen Bücher gewonnen haben, wichtige Abschnitte, mindestens im Neuen Testament, nachschlagen und mit den Hinweisen auf die Parallelstellen umgehen können. Die von den Lehrern und Schülern gemeinsam geübte Auslegung des Textes muß die einzelnen konkreten Züge herausarbeiten und erkennen lassen, wie Gott uns Menschen anredet und wie er mit uns handelt. Der Text darf nicht mißdeutet werden als Illustration einer hinter ihm liegenden moralischen, religiösen oder dogmatischen Aussage.

Die Kirchengeschichte wird nicht in einem zusammenhängenden Grundriß, sondern in kennzeichnenden Einzelbildern dargeboten.

Die evangelische Unterweisung hält Verbindung mit dem Leben der Kirchengemeinde. Sie begleitet sie bei ihrem Gang durch das Kirchenjahr. Das geschieht vor allem in der Auswahl der Lieder und in der Gestaltung der Andachten.

Unterrichtshilfen zur Veranschaulichung, wie biblische Bilder, Karten, Illustrationen zur biblischen Umwelt und zur Kirchengeschichte, Film und Schulfunk, Gemeindeblätter und Zeitschriften der evangelischen Jugend, sind nach sorgfältiger Prüfung heranzuziehen.

Der Unterricht der beiden ersten Schuljahre

Der Erstunterricht läßt das Kind in einen neuen Lebensraum, die Schule, hineinwachsen. Er gestaltet den Übergang von der Spiel- zur Lernhaltung so, daß er ohne Bruch in der Entwicklung vor sich geht und der neue Lebensabschnitt organisch an den vorhergehenden anschließt. Er weckt im Kinde Freude am schulischen Leben, Vertrauen zum Lehrer und ein erstes kameradschaftliches Verhältnis den Mitschülern gegenüber, lenkt den natürlichen Betätigungsdrang des Kindes behutsam auf die schulischen Aufgaben, lockert gehemmte Kinder durch das gemeinsame Tun in der Klassengemeinschaft und führt sie zu einer aufnahmebereiten Haltung. Durch die Einbeziehung des Kinderspiels, die Pflege altersgemäßer Ausdrucksweisen und kindliche, dem Spiel verwandte Formen des Lernens wird der Erstunterricht kindertümlich gestaltet.

Der Erstunterricht der beiden ersten Schuljahre hat grundlegende Bedeutung für die weiterführenden Schuljahre. Er wird nach Form und Inhalt durch die Rücksicht auf die ganzheitliche Veranlagung und Wahrnehmungsweise und auf die ichbezogene Erkenntnisinhalte des Kindes von 6 und 7 Jahren bestimmt. Die dieser Altersstufe gemäße Form des Unterrichts ist der Gesamtunterricht. In der Weise, wie sich das Kind während der beiden ersten Schuljahre aus seiner Ichverhaftung löst und mehr und mehr eine naivrealistische Haltung der Umwelt gegenüber einnimmt, ändert sich die Form des Gesamtunterrichtes. Dieser unterstützt das

Kind in seinem Streben, den geistig-seelischen Lebensraum, in dem es steht, aufzugliedern und zu durchleuchten. Dabei schärft das Kind seine Sinne, lernt seine Aufmerksamkeit willkürlich ansetzen, gewinnt neue Vorstellungen, entwickelt das anschauliche Denken und schreitet zur Bildung von Ding- und Ordnungsbegriffen weiter. Der Gesamtunterricht darf sich jedoch nicht auf die Erfassung der räumlichen Umwelt beschränken; er muß bemüht sein, schon früh die religiösen Kräfte zu entfalten, sich an die Phantasie und das Gemüt zu wenden und dabei auch dem Bedürfnis des Kindes nach Märdienhaftem zu entsprechen. Er unterstützt das Kind beim Aufbau seiner geistigen Welt. Dabei klärt er nicht nur die Sachverhalte, sondern fügt zur Sache das Wort, zur Erlebenganzheit die sprachliche Ganzheit. Erst mit dem Wort wird die Welt zum geistigen Eigentum des Kindes.

Der Gesamtunterricht, dessen Kern heimatlicher Anschauungsunterricht ist, entnimmt seine Stoffe vorwiegend der unmittelbaren Erfahrungs- und Erlebnisswelt des Kindes. Er kann aber auch von Erlebnisgehalten des Unterrichts selbst ausgehen, sofern sie genügend auslösekräftig sind, von gemeinsam oder gruppenweise vorgenommenen Beobachtungen an Pflanzen und Tieren im Schulbereich, im Schulgarten oder im Schulraum, Berichten von Mitschülern, Erzählungen des Lehrers, Wandbildern, Texten und Bildern der Bibel und anderer Bücher. Die Stoffverteilung wird durch den Ablauf des natürlichen Jahres, des Kinderspieljahres und des Kirchenjahres bestimmt. Die von diesen Abläufen unabhängigen Unterrichtseinheiten des häuslichen Lebens, des Berufslebens, Verkehrswesen usw. werden eingefügt, sobald sich ein Anlaß dafür ergibt. Bei aller Freiheit in der Auswahl der Stoffgebiete wird der Lehrer jedoch darauf bedacht sein, dem Kinde in den beiden ersten Jahren die Aneignung eines Grundwissens sachlich-anschaulicher Art zu sichern.

Die besondere Aufgabe des Unterrichtes der beiden ersten Schuljahre ist die Einführung in das Lesen, Schreiben und Rechnen.

Der erste Leseunterricht soll die Kinder so weit fördern, daß sie am Ende des zweiten Schuljahres in der Lage sind, einfache Lesestücke sinnerfassend und ausdrucksvoll zu lesen. Er entnimmt seine Stoffe dem Lebensbereich des Kindes und der seiner Phantasie zugänglichen Welt und ist nach Möglichkeit organischer Teil des Gesamtunterrichtes. Die Wahl der Leselernmethode ist grundsätzlich freigestellt, doch ist aus psychologischen Gründen der ganzheitlich gerichtete Weg zu bevorzugen. Die Schaffung einer Eigenbibel ist von besonderem Wert. Zu den einfachen Texten der Buch- und Eigenbibel treten, sobald eine gewisse Lesefertigkeit erreicht ist, der Altersstufe gemäße wertvolle literarische Lesestoffe, vor allem alte Kinderreime und -lieder und gute neuere Kindergedichte. Schon frühzeitig ist eine kleine Klassenbücherei einzurichten.

Das Schreiben steht in enger Verbindung mit dem Sach- und Leseunterricht und empfängt von dort Auftrag und Sinn. Deshalb werden ganze, sinnerfüllte Wörter oder kleine Sätze geschrieben.

Im ersten Schuljahr werden die Grundformen der „Ausgangsschrift“ erarbeitet, im zweiten Schuljahr soll die Schreibfertigkeit soweit gesteigert werden, wie es der Reifestufe des Kindes und den Bedürfnissen der Schularbeit entspricht. Es ist Wert darauf zu legen, daß das Kind zu einer formgerechten und zügigen Schrift gelangt, die die Grundlage für die spätere persönliche Handschrift darstellt.

Mannigfaltige Übungen, die die Handgeschicklichkeit fördern, die rechte Schreibbewegung und Schreibhaltung vorbereiten und den Sinn für graphische Gestaltung wecken, gehen dem Schreiben voraus und begleiten es.

Das Bedürfnis, die Welt auch nach Maß und Zahl zu erschließen, führt zum Rechnen. Der Rechenunterricht bedarf eines systematischen Aufbaues. Er ist weitgehend in den Gesamtunterricht eingegliedert, beachtet aber bald die facheigene Arbeitsweise. Der Rechenunterricht der beiden ersten Schuljahre ist daher unter „Rechnen“ dargestellt.

Auch die musische Erziehung (Lesen, Sprechen, Darstellen, Singen, Malen, Zeichnen, Werken, Formen und Spielen) und die Leibeserziehung sind des fach-eigenen Zusammenhanges wegen in diesen Richtlinien bei den zugehörigen Fächern berücksichtigt.

Aus psychologischen und didaktischen Gründen sind die beiden ersten Schuljahre als Ganzes zu sehen, und ein Wechsel der Lehrkraft ist daher nicht wünschenswert.

Deutsch

Allgemeines zum muttersprachlichen Unterricht

Die Muttersprache ist unverlierbares gemeinsames Gut. Sie ist für den einzelnen der Schlüssel zu aller Bildung und Kultur, ist das Mittel der Verständigung unter den Menschen und überliefert die geistigen Werte der Gemeinschaft in vielfältiger Art. Der Deutschunterricht umfaßt daher über das Fach hinaus die gesamte muttersprachliche Bildung. Die immerwährende Pflege der Muttersprache ist eine der vornehmsten Aufgaben der Volksschule und hat die Bedeutung eines Unterrichtsgrundsatzes.

Der Vorgang des Spracherlernens beginnt mit dem ersten bewußten Augenblick des kindlichen Lebens und dauert bis zum Lebensende. Im vorschulischen Alter vollzieht sich dieses Wachsen unter natürlichen Umständen, aber ohne Plan und meist ohne Absicht. Die Schule sucht dieses Geschehen fortzusetzen, wobei sie jedoch vorwiegend bewußt und planmäßig fördert, was sich im Leben gänzlich ungezwungen vollzieht. Daher knüpft sie an den Wortschatz, an die Haussprache des Kindes an und führt nur allmählich und nach dem Grade der sprachlichen Reife von der bildkräftigen Mundart zur Hochsprache weiter.

Die sprachliche Arbeit der Volksschule richtet sich auf ein Zweifaches: auf die Weckung und Erweiterung des Sprachverständnisses und auf die Erhöhung des sprachlichen Könnens. So sollen der passive Wortschatz, der dem Verstehen dient, und der aktive Wortschatz, der zur sprachlichen Äußerung befähigt, erweitert werden. Dabei muß der Unterricht von der Sache zur Sprache fortschreiten und so die Einheit von Inhalt und Wort stets neu erleben lassen.

Jede lebendige Sprachpflege wird den Vorrang des Gehörten und gesprochenen Wortes vor dem Gelesenen und Geschriebenen beachten. Durch Einsicht in die sprachlichen Zusammenhänge und durch sinnvolle Übungen soll das richtige Sprachgefühl, das den Gebrauch sprachlicher Formen sichert, gestärkt werden.

Der muttersprachliche Unterricht wird um so erfolgreicher sein, je mehr er die kindliche Eigentätigkeit anzuregen weiß. Das sprachliche Können ist dabei ungleich wichtiger als das Wissen über die Sprache.

Pflege des mündlichen Ausdrucks

Die andere Welt, die das Kind beim Eintritt in die Schule umfängt, kann zu einer Hemmung, zuweilen zu einer Verkümmern der kindlichen Sprachfreudigkeit führen. Je mehr es dem Lehrer gelingt, dieser Gefahr entgegenzuwirken, desto eher vermag er das natürliche Wachstum des kindlichen Sprechens zu fördern. Um den Übergang leichter zu gewinnen, wird der Unterricht besonders in der ersten Zeit der Haussprache und der Altersmundart weiten Raum gewähren und erst allmählich zur Hochsprache übergehen. Die Ausdrucksweise des Lehrers muß dabei den kindlichen Reifegrad und den jeweiligen Sprachstand der Klasse berücksichtigen. Der Sprachtrieb und die Mitteilungsfreude des Kindes entfalten sich am stärksten im freien Unterrichtsgespräch. Die Möglichkeiten, das zunächst noch ungezügelt Sprechende des Kindes behutsam in eine gepflegte Form zu bringen, sind vielfältiger Art:

Berichte über Erfahrungen und Erlebnisse, in der Regel zuerst in der Mundart, später in der hochdeutschen Sprache;

Nacherzählen von Märchen, Fabeln und Geschichten; dramatisches Spielen von Gehörtem und Gelesenem;

Nachsinnen und Phantasieren über den Fortgang einer Geschichte, eines Märchens oder eines Erlebnisses aus dem heimatlichen Anschauungsunterricht zur Pflege der kindlichen Einbildungskraft;

Erweitern des Wortschatzes durch genaues Betrachten und Bezeichnen von Einzelheiten, durch Ordnen der Vorstellungen und Erfahrungen, durch Zusammenfassen von Beobachtetem;

sprechtechnische Übungen im lautreinen Wiedergeben von Wörtern und Wendungen im Anschauungs-, Lese- und Musikunterricht;

Einprägen und sinngemäßes Vortragen von Sprüchen, Liedern, Gedichten und Rätseln;

beharrliches, sowohl planmäßiges wie gelegentliches Verbessern mundartlich bedingter Fehler.

Der Unterricht auf der Oberstufe setzt diese Arbeit der Grundschule fort. Zusammenhängendes Sprechen in natürlichem Sprechton mit deutlicher Aussprache ist besonders zu üben. Erzählungen über Erlebnisse, Berichte über Beobachtetes oder Gelesenes, freie Aussprache im Unterricht, Zusammenfassen von Unterrichtsergebnissen, Vortrag von Gedichten oder Prosastellen, Dramatisieren und Lesen mit verteilten Rollen sind geeignet, den sprachlichen Ausdruck auf der Oberstufe zu pflegen. Das Empfinden für sprachliche Zucht muß in jedem Unterrichtsfach, auch dort, wo es sich nur um sachliche Zusammenhänge handelt, geweckt und verfeinert werden. Bei der starken Neigung dieses Alters, anerkannten Vorbildern nachzueifern, sind die sorgfältige Wortwahl und die lautreine Aussprache des Lehrers von erhöhtem Einfluß.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks

Die Pflege des schriftlichen Ausdrucks beginnt bereits im 1. Schuljahr. In den anschließenden Grundschuljahrgängen tritt die schriftliche Aussage zunehmend und mit steigenden Schwierigkeitsgraden in den Vordergrund. Dabei ist immer zu berücksichtigen, daß der schriftliche Ausdruck die natürliche Fortsetzung der mündlichen Sprachpflege darstellt. Die Kinder sollen befähigt werden, ihre Erlebnisse und Beobachtungen und ihr Wissen selbständig und klar geordnet niederzuschreiben. In jedem Schuljahr sind der sprachlichen Reife angemessene schriftliche Darstellungen zu üben. Sie beginnen mit dem Niederschreiben von Feststellungen und Beobachtungen der Kinder und führen schließlich zur selbständigen sprachlichen Gestaltung ihrer Erlebnisse und Gedanken. Nur besondere, das kindliche Gemüt berührende Erlebnisse drängen nach schriftlichem Ausdruck. Die Lust an sprachlichen Gestalten wird besonders gefördert durch Wortschatzübungen, die sich ungesucht an den Sprach- und Sachunterricht anschließen, durch sinnvolles Lesen ausgewählter Dichtungen, die den sprachlichen Ausdruck veredeln, gelegentlich auch durch sorgfältig erarbeitete Gliederungen von Sachlehestoffen, weil diese zur Bildung gegliederter Ganzheiten anregen. Die Freude am schriftlichen Ausdruck soll nicht durch allzu kleinliches Verbessern oder überspitzte Anforderungen getrübt werden. Gemeinsame Berichtigungen ermöglichen stilistische, sprachkundliche und rechtschriftliche Übungen. Häufige kurze Niederschriften als Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen, tägliche oder wöchentliche Berichte über die laufende Unterrichtsarbeit und kurze Notizen über Beobachtungen fördern in besonderer Weise die Fähigkeit der schriftlichen Aussage. Die Niederschriften, von denen einschließlich der Diktate mindestens sechs im Monat anzufertigen sind, sollen in ein besonderes Heft eingetragen und überprüft werden. Aufsätze, in der Regel zehn im Jahr, dienen darüber hinaus der Erziehung zu einer sorgfältigen und ästhetisch ansprechenden Gestaltung schriftlicher Arbeiten. Die Aufsatzformen in der Volksschule sind in erster Linie die Erzählung, der Bericht, die Beschreibung und die Schilderung. Auf allen Stufen sind geeignete Anlässe zu nützen, das Briefschreiben zu üben.

Lesen

Das Lesenlernen ist Aufgabe des Erstunterrichts.

Der weiterführende Leseunterricht soll das Kind dahin führen, sinnvoll, schön und schließlich so zu lesen, daß zugleich eine innere Auseinandersetzung mit dem Gelesenen erfolgt. Diese Entwicklung darf nicht durch das Bemühen um bloße Lesefertigkeit gestört werden. Besonders wiederholtes Lesen nach der methodischen Behandlung eines Lesestückes gleitet leicht in mechanisches Lesen ab. Eine wirksame Hilfe gegen sinnentstellendes und unschönes Lesen ist die Erziehung zum rechten Hören. Das gepflegte Wort des Lehrers während des gesamten Unterrichts und besonders sein Vortrag von Dichtungen in ungekünstelter und einführender Sprache regen den Schüler zur eigenen Gestaltung an. Die Darbietung der Lektüre als Ganzes steigert die Freude an den Werken der Dichtkunst und läßt den jungen Leser einen eigenen Zugang zu wertvollem Jugendschrifttum suchen.

Vom Lehrer, der selbst ein Verhältnis zur Dichtung besitzen muß, wird das Kind an das seiner Reife gemäße sprachliche Gut herangeführt. Die besondere Bildungsaufgabe der Volksschule und die Bedeutung des Muttersprachlichen verpflichten dazu, bei der Auswahl der literarischen Stoffe mit Vorrang die deutsche Dichtung und unter ihr wiederum die Volksdichtung zu berücksichtigen. Neben dem Lesebuch sollte, vor allem in den abschließenden Klassen, die literarische Ganzschrift stärker in den Mittelpunkt des Deutschunterrichts gerückt werden. Ein ausreichender Grundstock von Ganzschriften für die Klassenlektüre und eine nach literarpädagogischen Grundsätzen angelegte Schülerbücherei bieten hier wertvolle Hilfe. In jedem Schuljahr sind einige Gedichte und Prosastücke einzuprägen und in schönem Vortrag wiederzugeben. Die freiwillige Leistung ist dabei von erhöhtem Wert. Abschlußstunden am Wochen- oder Monatsende oder vor den Ferien sowie Feierstunden bilden natürliche Anlässe, das Gewonnene in den Dienst der Klassengemeinschaft zu stellen.

Schreiben

Das Schreibenlernen ist, soweit es sich um die erste technische Beherrschung handelt, Aufgabe des Erstunterrichts. Im 3. und 4. Schuljahr sind in der Regel 2 Stunden zur Schriftübung zu verwenden. Auf der Oberstufe ist die Entwicklung von der sorgfältig geübten Schreibschrift zur persönlichen Schrift durch ständige Beobachtung und Anregung zu sichern.

Im vierten Schuljahr wird das Lesen der deutschen Schreib- und Druckschrift gelernt. Die Einführung in das Schreiben der deutschen Schreibschrift auf der Oberstufe ist in das Ermessen des Lehrers gestellt (s. Anlage 1 und 2).

Sprachlehre

Die Sprachlehre darf nicht im Mittelpunkt der sprach-erzieherischen Arbeit stehen, sie ist nur eine sprachunter-richtliche Randaufgabe. Belehrungen über den Aufbau und die Gesetzmäßigkeit unserer Sprache können nur als späte Frucht aus lebensvollen Sprachübungen erwachsen und sind daher auf das Notwendigste zu beschränken. Nur ein lust-betonter Sprachunterricht wird die Liebe zur Muttersprache steigern. Diesem Ziele dienen im besonderen die Bildung von Wortfamilien und Wortfeldern und andere Übungen zum Bereichern des kindlichen Sprachschatzes, Vergleiche zwischen dem Wortgehalt und der Wortgestalt, sprach-geschichtliche Betrachtungen über das Wesen einzelner Wörter und Wendungen sowie über die geschichtliche Ent-wicklung unserer Muttersprache und ihre Gliederung in Hochsprache, Umgangssprache und Mundart. Nur wo das Sprachgefühl und der Sprachgebrauch unsicher werden, soll das Wissen helfend eingreifen. Am Ende des vierten Schul-jahres werden die Kinder Hauptwort, Tätigkeits-, Eigen-schafts- und Geschlechtswort unterscheiden können. Aus Übungen im Sprachganzen sollen das Beugen des Haupt-

wortes, das Abwandeln des Zeitwortes und das Steigern des Eigenschaftswortes geläufig sein. Der Stoffkreis für die Ober-stufe wird nicht im einzelnen festgelegt, ist aber im allge-meinen durch die Fachausdrücke der Sprachlehre (s. An-lage 3) angedeutet.

Das Rechtschreiben

Der Rechtschreibeunterricht ist in die gesamte mutter-sprachliche Bildungsarbeit einzugliedern. Auch er dient dem planvollen Spracherwerb und regt in seiner Weise die sprach-schaffenden Kräfte im Kinde an. Reine Mechanisierung der Rechtschreibübungen ist abzulehnen. Der Rechtschreibeunter-richt nimmt seinen Ausgang von den Lebens- und Sachver-hältnissen und läßt so den Schüler einen wachsenden Schatz von rechtschriftlich gesicherten Wörtern gewinnen. Er wird dabei den Häufigkeitswörtern besondere Beachtung schen-ken und durch Analogiebildungen, Zusammenstellen von Wortfamilien, Aufhellen von Wortbedeutungen und in wenigen Fällen durch Rechtschreibregeln die Einprägung von Schriftbildern fördern. Dabei braucht der Rechtschreibe-unterricht auf planvolles Vorgehen und auf die Erreichung bestimmter Jahresziele nicht zu verzichten. Besonders zu üben sind der kurze und der lange Selbstlaut, ähnlich-lautende Wörter, die Groß- und Kleinschreibung, hauptwört-lich gebrauchte Zeit-, Eigenschafts- und Mittelwörter, die Silbentrennung, die Satz- und Redezeichen, häufig vorkom-mende Fremdwörter und gebräuchliche Abkürzungen.

Das gegliederte Schriftbild, das durch deutliches Sprechen und Hören gewonnene Klangbild, die Schreibbewegung, richtiges und sorgfältiges Schreiben der Texte an der Wand-tafel, in der späteren Schulzeit auch das Sprachdenken un-terstützen die Übernahme der Wortgestalt in das Bewußtsein. Ganzheitlich bestimmtes Nachschreiben auswendig gelernter Übungsstücke, Diktate, die mehr um der Übung als um der Prüfung willen erfolgen, dienen dem Einprägen solcher Wort-gestalten. Häufigen Kurzdiktaten kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die Diktate sollen nicht wortweise, sondern nach inhaltlich und melodisch zusammengehörenden Ganzen vorgesprochen werden. Dadurch wird die Spannkraft im Erfassen und Gestalten sprachlicher Einheiten gestärkt. Die regelmäßige Durchsicht aller Niederschriften ist für das richtige Schreiben unerläßlich. Die Sicherheit im Rechtschreiben wird erhöht durch die Führung von Merkheften sowie durch den frühzeitigen Gebrauch von Wörterbüchern.

Heimatkunde

Die Heimatkunde befaßt sich mit den Lebensordnungen der Heimat, die geprägt sind durch Landschaft, Geschichte, Brauchtum und Sprache. Heimatraum und Heimatnatur, Heimatgemeinschaften und Heimatgeschichte sind dabei die Stoffquellen, aus denen die Heimatkunde ihre Inhalte schöpft. Dieses Wissen von der Heimat vermittelt die Grundbegriffe und Einsichten, die im weiterführenden Un-terricht das Verständnis auch der fremden Räume, Tat-sachen und Zusammenhänge erleichtern. Die Aufgabe der Heimatkunde erschöpft sich jedoch nicht darin, eine wichi-gte Vorstufe für den Sachunterricht der Oberstufe zu sein. Durch die Kenntnis der Heimat, durch die Weckung und Pflege des Heimatgefühls will sie zu einer Verbundenheit mit der Heimat führen, aus der später sittliche Kräfte für die eigene Lebensführung und die Mitgestaltung an der heimatischen Wirklichkeit erwachsen.

Die Vorstufe zur eigentlichen Heimatkunde ist der heim-atliche Anschauungsunterricht der beiden ersten Schul-jahre, der seinen erlebnisbetonten Stoff dem Familien-, Schul- und Heimatleben entnimmt. Es werden nur die Stoffe berücksichtigt, die im Alltagsleben der Kinder eine gefühlsbetonte Rolle spielen.

Die Heimatkunde im 3. und 4. Schuljahr bildet die Brücke zwischen dem heimatischen Anschauungsunterricht der beiden unteren Schuljahre und dem Sachunterricht der Oberstufe. Sie will, vorbereitend für den späteren Unter-richt, Begriffe und Verhältnisse unter sachlichen Gesichts-

punkten klären und damit die Grundlage für die Durchdringung der entsprechenden Sachverhalte auf der Oberstufe schaffen. Gegenstand der Heimatkunde ist die Heimat vornehmlich nach ihrer erdkundlichen, naturkundlichen, volkskundlichen und geschichtlichen Seite. Am Ende der Grundschule soll der heimatliche Lebensraum (Stadt, Kreis) im wesentlichen erfaßt und erstmalig der Weg vom Heimatort zum Heimatland zurückgelegt sein.

Die Heimatkunde nach der erdkundlichen Seite soll die Grundanschauungen der Erdbeschreibung und Erdgeschichte am Heimatraum klären und vom Anschauen der Wirklichkeit her allmählich in das Kartenlesen einführen. Ein erstes Verständnis für die bodenständige Wirtschaft und ihre Verflechtungen, insbesondere in dem wechselseitigen Verhältnis von Stadt und Land, ist anzubahnen. Dabei soll besonders der schaffende Mensch gesehen und gewürdigt werden. Mit einfachen Beobachtungen über das Wetter und die Gestirne wird der erste Zugang zur Himmelskunde gefunden.

Die Heimatkunde wendet sich im Bereich des Naturkundlichen der heimatlichen Tier- und Pflanzenwelt zu. Vorzugsweise sollen häufig vorkommende, für die Landschaft charakteristische und wirtschaftlich wichtige Pflanzen und Tiere in ihrer natürlichen Umgebung kennengelernt und ihr sinnfälliges Erscheinungsbild und ihr Verhalten erfaßt werden.

Nach der volkskundlichen Seite öffnet die Heimatkunde den Blick für das Gemeinschaftsleben in seinen vielfältigen Formen und zeigt die Eigenart der heimatlichen Lebensgestaltung. Durch die Pflege des überlieferten volkstümlichen Gutes, in das mit Vorrang das heimatliche Sprachgut einbezogen wird, soll die Verbundenheit mit den Vorfahren geweckt werden.

Die Heimatkunde zeigt auch, wie sich das Gesicht der Heimat im Laufe der Geschichte verändert hat. In die anschaulich zu gestaltenden Geschichtsbilder werden die heimatlichen Sagen, Erzählungen und Überlieferungen eingefügt. Namen, Inschriften, Erzeugnisse der heimatlichen Handwerkskunst, bedeutsame alte Häuser und Denkmäler bieten u. a. Anlässe zu heimatgeschichtlichen Betrachtungen.

Die Heimatkunde ordnet das erdkundliche, naturkundliche, volkskundliche und geschichtliche Wissen ungefächert in das Ganze von Sach- und Erlebniseinheiten ein. Die ganzheitliche Betrachtungsweise mit ihrer auf den Menschen und die Gemeinschaft gerichteten Zielsetzung läßt erkennen, wie die Menschen neben- und miteinander arbeiten und aufeinander angewiesen sind. Ein so gelenkter Heimatkundeunterricht spricht die Kinder in ihren Interessen und von ihrem Gemüt her an und bereitet den Boden vor für eine spätere bewußte und erlebnishaft Verwurzelung im Heimatlichen.

Der Heimatkundeunterricht ist in besonderer Weise an die Wirklichkeit gebunden und daher auf die unmittelbare Erfahrung angewiesen. Unterrichtsgänge und Wanderungen erschließen den näheren und weiteren Heimatraum. Die Arbeit am Sandkasten, Zeichnungen an der Wandtafel und im heimatkundlichen Heft, Lichtbilder, Versuche und Niederschriften über das Beobachtete sichern das gewonnene Wissen. Dem Unterrichtsgespräch und der anschaulichen Sprache des Lehrers kommen im heimatkundlichen Unterricht eine besondere Bedeutung zu, wenn der Erfahrungsbereich durch innere Anschauung erweitert werden muß.

Auf der Oberstufe wird die Heimatkunde zwar von den Sachfächern abgelöst, doch muß in Stoffauswahl und Methode der Grundsatz der Heimatbezogenheit weiterhin besondere Beachtung finden. Insbesondere sind jetzt solche heimatlichen Bezüge aufzudecken, die dem Verständnis des Grundschulkindes noch nicht zugänglich sind. Die Einsicht in fremde Räume und Verhältnisse ist auf dem Hintergrund heimatlicher Gegebenheiten leichter zu gewinnen. Das Interesse an der geschichtlichen Entwicklung wird angeregt und erhöht, wenn die Spuren des Vergangenen in der Heimat gesucht und gedeutet werden. Sinn und Aufgabe des Natur- und Pflanzenschutzes und der Pflege überliefer-

ten Volksgutes werden im heimatlichen Blickwinkel schneller erfaßt. In der Politischen Gemeinschaftskunde lassen sich die sinnfälligsten Beispiele für sozialkundliche Erörterungen im Umkreis des Bekannten finden. Auch in allen anderen Fächern sind die Bildungsgüter heimatlicher Prägung mit Vorrang einzubeziehen.

Geschichte

Der Geschichtsunterricht will aus der Kenntnis der Vergangenheit ein erstes Verständnis für die Gegenwart entwickeln. Er soll zu der Einsicht führen, daß das Leben des Einzelnen mit dem Schicksal seines Volkes und der Menschheit verbunden ist. Diese Erkenntnis entwickelt im jungen Menschen den Sinn für eine Ordnung des Rechtes und der Freiheit, für ein mitverantwortliches Denken und Handeln, für Toleranz unter den Menschen und Verständnis zwischen den Völkern. Es bleibt immer das Anliegen des Geschichtsunterrichtes, auf allen Stufen die Liebe zum eigenen Volk zu wecken und das Bewußtsein seiner Einheit zu pflegen. Dieses erzieherische Bemühen muß von dem Streben begleitet sein, neben den Vorzügen auch die eigenen Schwächen zu sehen, die Eigenart auch der anderen, besonders der Nachbarn, zu würdigen und zu erkennen, daß alle Völker ihren Beitrag zur Kultur der Menschheit geleistet haben. Die Betrachtung und Wertung geschichtlicher Zusammenhänge wird schon das Volksschulkind, wenn zunächst auch nur in bescheidenen Ansätzen, dahin führen, die Gegenwart, die einmal Geschichte sein wird, in der Verantwortung vor Gott und vor den kommenden Geschlechtern zu sehen und so an ihr mitzugestalten.

Der Stoff des Geschichtsunterrichtes ist vornehmlich die Geschichte des deutschen Volkes. Er wird so ausgewählt, daß neben den politischen ebenso die kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dabei ist auf die Verflechtung der deutschen Geschichte mit der des Auslandes und der Welt und gelegentlich auf die Gleichzeitigkeit bedeutender Ereignisse in anderen Ländern hinzuweisen. Die Schüler lernen darüber hinaus, besonders in Verknüpfung mit der im Bibelunterricht sichtbar werdenden Menschheitsgeschichte, einige bedeutsame Erscheinungen und Gestalten der alten Geschichte kennen.

Bei der Auswahl der geschichtlichen Stoffe und ihrer unterrichtlichen Behandlung muß sich der Lehrer bewußt sein, daß dem geschichtlichen Denken des Volksschulkindes enge Grenzen gesetzt sind. Es kann nicht Aufgabe des Geschichtsunterrichtes sein, eine lückenlose Darstellung der geschichtlichen Entwicklung zu bieten. Vielmehr sind unter Begrenzung auf das Wesentliche aus den verschiedenen Zeitabschnitten geschichtliche Bilder auszuwählen, die von bemerkungswerten Ereignissen und Gestalten berichten oder kulturgeschichtlich typische Zeitemstände beschreiben. In Mädchenklassen treten hierbei geschichtliche Bilder, in deren Mitte frauliche Gestalten stehen, stärker in den Vordergrund. Wenn die Schüler über eine Anzahl solcher Bilder sicher verfügen, werden sie imstande sein, diese unter der Führung des Lehrers im Zusammenhang zu schauen und in eine erste chronologische Ordnung zu bringen. Wichtiger als die Vielfalt von Einzelkenntnissen ist die denkende Durchdringung geschichtlicher Vorgänge, weil sie zu geschichtlichem Verständnis führt, zu kritischem Urteil erzieht und den Grund legt für ein später sich entwickelndes Geschichtsbewußtsein. Trotz kindgemäßer Darstellung bleibt es verpflichtendes Gesetz, der geschichtlichen Wahrheit so nahe wie möglich zu kommen. Um den Überblick über den zeitlichen Ablauf zu erleichtern, ist ein bescheidener Grundstock von geschichtlichen Daten sicher einzuprägen.

Im 5. und 6. Schuljahr wird das Kind zur Geschichte hingeführt. Dabei werden in erzählender Form dem kindlichen Fassungsvermögen entsprechende Einzelbilder geboten. Zunächst berichten diese von Menschen und Verhältnissen der Heimat im Wandel der Zeiten und rücken später bedeutende Persönlichkeiten, die handelnd oder leidend

vorbildlich wirkten, ferner wesentliche Geschehnisse aus der gesamtdeutschen Geschichte in den Mittelpunkt der Darstellung. Der eigentliche Geschichtsunterricht beginnt im 7. Schuljahr. Die bereits behandelten Einzelbilder werden erweitert, zeitlich eingeordnet und nun in einen schon klarer erfaßten Zusammenhang gebracht. Im 8. Schuljahr ist zu berücksichtigen, daß im Schüler die Fähigkeit wächst, größere Zusammenhänge zu überschauen, historische Vorgänge nach Ursache und Folge zu durchdenken und Persönlichkeiten in ihrer Besonderheit zu verstehen. Gegen Ende der Schulzeit werden entscheidende Entwicklungslinien in Form von einigen Längsschnitten aufgezeigt. Den Ereignissen des 19. und 20. Jahrhunderts ist im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gegenwart und auf ihre nachwirkende Aktualität besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Bei der Aufstellung von Stoffplänen ist immer wieder als Ausgangspunkt oder als verknüpfendes Element die Heimatgeschichte mit ihren hervorragenden geschichtlichen Persönlichkeiten und beachtungswerten Ereignissen heranzuziehen. Die Einflüsse der römischen Kultur für die einzelnen Gebiete unseres gesamten Landes werden besonders hervorgehoben. Die Vorschichte bleibt vorwiegend auf die heimatlichen Anknüpfungsmöglichkeiten beschränkt.

Bei der Behandlung geschichtlicher Stoffe ist die lebendige und anschauliche Darstellung des Lehrers von ausschlaggebender Bedeutung. Das Unterrichtsgespräch wird besonders geeignet sein, schwierige Zusammenhänge zu klären. Zur schrittweisen Entwicklung des Zeitsinnes und als Stütze für die Festigung des Wissens kann auf Geschichtsfriese und -leisten, besonders wenn sie selbst gestaltet sind, nicht verzichtet werden. Weitere wichtige Hilfsmittel sind zeitgenössische Abbildungen oder Rekonstruktionen in Lichtbildreihen und eigenen Bildsammlungen. Dorf-, Kirchen- und Schulchroniken, Heimatkalender, heimatgeschichtliche Ausschnitte aus Zeitschriften und Zeitungen, geschichtliche Ganzschriften und gelegentlich auch für die Schule bearbeitete Quellensammlungen, ferner Hörspiele, Unterrichts- und geschichtstreue Spielfilme, Heimatmuseen, bedeutende historische Bauten und Denkmäler werden in die geschichtlichen Betrachtungen einbezogen.

Bei der Aufstellung von Lehr- und Stoffplänen sind die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 17. 12. 1953 für den Geschichtsunterricht in Volksschulen zu beachten und im heimat- und landesgeschichtlichen Sinne auszugestalten. Der Wachhaltung des Willens zur Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit ist auf allen Stufen Rechnung zu tragen.

Politische Gemeinschaftskunde

Die Politische Gemeinschaftskunde setzt sich zum Ziel, den Schüler durch das Leben in einer gesitteten Schul- und Klassengemeinschaft in seiner persönlichen und mitmenschlichen Haltung zu beeinflussen, ihn zu grundlegenden Einsichten in den Sinn und die Aufgabe menschlicher Gemeinschaften und politischer Einrichtungen zu führen und so in bescheidenen Ansätzen zu befähigen, später in die soziale und politische Verantwortung hineinzuwachsen.

Wenn die Politische Gemeinschaftskunde von fortdauernder Bedeutung sein soll, darf sie sich nicht auf den Bereich des Wissens beschränken, sondern muß stärker die werden, erlebnis- und willensmäßigen Kräfte im jungen Menschen anregen. Eine so gesehene politische Gemeinschafts-erziehung kann ihre Aufgabe auf drei Wegen zu lösen suchen:

- in dem erzieherischen Einfluß einer echten Schulgemeinschaft,
- in der Durchdringung des gesamten Unterrichts im Sinne eines gemeinschaftserzieherischen Prinzips,
- in der Politischen Gemeinschaftskunde als Fach im 7. und 8. Schuljahr.

Die Schulgemeinschaft in ihrer gemeinschaftsbildenden Funktion ist als Aufgabe von Jahr zu Jahr neu gestellt. Sie

setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen den Erziehern und den Kindern und ein gesittetes und hilfsberechtigtes Begegnen der Schüler untereinander voraus. Verstehen, Geduld und unablässiges Mühen um uneigennütziges Verhalten werden zu einem, wenn auch oft nur bescheidenen Erfolg führen. Wo die Voraussetzungen gegeben sind, kann sich eine in diesem Geist wirkende Schülermitverwaltung zu einer erzieherisch fruchtbaren Einrichtung entwickeln.

Im Schulleben allgemein und im Unterricht der verschiedenen Fächer aller Stufen müssen möglichst viele Anlässe, spontaner oder methodisch geplanter Art, genutzt werden, Einblicke in politische und gemeinschaftskundliche Zusammenhänge zu gewinnen oder gemeinschaftsbildende Impulse auszulösen. Diese Überlegungen, Hinweise und Anstöße sind alle darauf gerichtet, das Kind durch Einsicht und Gewöhnung zu einer mitverantwortlichen Haltung dem Nächsten und der Gemeinschaft gegenüber zu führen. In der Grundschule werden sich entsprechende Motive aus dem heimatlichen Erlebnis und Erfahrungsbereich gewinnen lassen. Das Kind gelangt über die Betrachtung der ihm überschaubaren Gemeinschaften zu sozialen und politischen Kenntnissen und Einstellungen einfacher Natur. Auf der Oberstufe verpflichtet das gemeinschaftserzieherische Prinzip dazu, das Bildungsgut der einzelnen Unterrichtsfächer auf wirkungsvolle, sich natürlich ergebende Anknüpfungstoffe hin auszuwählen und auszuwerten. Besonders in den Gesinnungsfächern, also in Religion, Deutsch und Geschichte, daneben auch in den musischen Fächern, in Leibeserziehung und in den spezifisch fraulichen Fächern können mitmenschliche und politische Beziehungen aufgedeckt und soziale Gesinnung geweckt werden.

Die gewonnenen ersten Kenntnisse werden geordnet, verknüpft und vertieft in der Politischen Gemeinschaftskunde als Fach im 7. und 8. Schuljahr. Es kann dabei kein lückenloser oder gar systematischer Aufbau im wissenschaftlichen Bereich erstrebt werden; vielmehr sollen die Themen inhaltlich so abgegrenzt sein, daß das Kind unter Berücksichtigung seines Erfahrungs- und Lebenskreises die Grundgedanken der Politischen Gemeinschaftskunde anschaulich und wirklichkeitsnah erfährt. Erst wenn das Kind an den einfachen Gemeinschaften seiner Heimat (Familie, Spiel-, Klassen- und Schulgemeinschaft, Jugendverein, Gemeinde, Kreis) klare Vorstellungen, Begriffe und Wortprägungen gewonnen hat, wird es an die höheren politischen Gemeinschaften herangeführt. Dabei darf der Unterricht nicht bei den äußeren organisatorischen Formen stehen bleiben; wesentlicher ist es, die Grundkräfte demokratischer Gesinnung spürbar werden zu lassen, die jene erst mit echtem politischen Leben zu erfüllen vermögen. Eigenart und Lebensaufgabe der Mädchen erfordern besondere stoffliche Berücksichtigung und unterrichtliche und erzieherische Auswertung.

Das Problem der Vertriebenen und Flüchtlinge, die Tatsachen und Phasen der Eingliederung sowie das Gefühl der Verbundenheit mit ihrem Schicksal und ihrer Zukunft müssen überall im Unterricht und im Schulleben wirksam bleiben.

Im Rahmen der Politischen Gemeinschaftskunde ist der Verkehrserziehung gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei müssen die vielfältigen Möglichkeiten genutzt werden, das Verhalten im Verkehr des Alltags nach den Grundsätzen der menschlichen Rücksicht und der Achtung untereinander zu beurteilen. So wird die Verkehrserziehung im Laufe der ganzen Schulzeit über die bloße Regelkenntnis hinaus im Sinne menschlicher Beziehungen tiefer verankert.

Der Unterricht in der Politischen Gemeinschaftskunde setzt zur vollen Auswirkung eine gewisse Lebenserfahrung und damit ein reiferes Alter des Schülers voraus. Es kann sich also nur um eine erste Hinführung zu Problemen handeln, die in ihrer vollen Bedeutung erst später erfaßt werden können. Diese Aufgabe stellt erhöhte Anforderungen an das psychologische Einfühlungsvermögen und das methodische Geschick des Lehrers. Vor allem muß es ihm ge-

lingen, echte Ausschnitte aus dem Leben als zwingende Gesprächsstoffe in die Mitte des Unterrichts zu stellen. Auf Grund beobachteter und erlebter Einzelfälle können durch klärende Besinnung und Vertiefung im Unterrichtsgespräch allmählich die für die Politische Gemeinschaftskunde notwendigen Begriffe gewonnen und in eine für das Kind überschaubare Ordnung eingefügt werden. Das Unterrichtsgespräch hat daher in der Politischen Gemeinschaftskunde den Vorrang vor allen Unterrichtsformen. Wertvolle Hilfe vermögen Filme, Hörspiele, Tatsachenberichte und Ganzschriften zu bieten, wenn sie in lebensnaher Weise mitten in den angeschnittenen Fragenkreis führen. Die gemeinschaftskundlichen Grundkenntnisse lassen sich durch Schaubilder und Lichtbilder leichter darbieten und einprägen.

Bei allen Mühen um eine gemeinschaftsbildende Entfaltung ist die Haltung des Lehrers von entscheidender Bedeutung. Kinder haben schon in jungen Jahren ein ausgeprägtes Empfinden für das rechte Tun ihrer Erzieher. Der Lehrer muß daher für die Gemeinschaft Vorbild sein und sich mit den Schülern als Wissender und Suchender vorurteilslos und verantwortungsvoll den Fragen des politischen und sozialen Lebens stellen. Wenn er vorlebt, was er fordert, wird er in der Klasse ein Gefühl für echte Partnerschaft entwickeln und die Kinder durch stete Gewöhnung an die Pflichten des Schulbürgers zur Demokratie als Lebenshaltung erziehen.

Auf den Erlaß des Ministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. 3. 1952 — B V 1 Tgb.Nr. 1564 — (Amtsblatt 1952, Sondernummer 2) über den Unterricht in politischer Gemeinschaftskunde wird hingewiesen.

Erdkunde

Der Erdkundeunterricht vertieft das in der Heimatkunde gewonnene Wissen um die Heimat, strebt eine gründliche Kenntnis Deutschlands an, vermittelt einen angemessenen Überblick über die europäischen Länder und die Erdteile und versucht, die Stellung der Erde im Weltall verständlich zu machen. Dabei entwickelt sich der schrittweise Aufbau des geographischen Weltbildes vornehmlich aus dem Vergleich der Fremde mit den geographischen Erscheinungen der Heimat. Der Erdkundeunterricht zielt jedoch nicht nur auf die Gewinnung sachlicher Kenntnisse und Einsichten, sondern will den jungen Menschen zugleich von der Heimatliebe zu besonnener Vaterlandsliebe, zum Verstehen fremder Eigenart und zur Bereitschaft für ein friedliches Zusammenleben der Völker führen. Auf eine Vertiefung des europäischen Gedankens ist von Anfang an und auf allen Stufen besonderer Wert zu legen.

Bei der stofflichen Aufteilung ist im Regelfall so zu verfahren, daß im 5. Schuljahr, vom Heimatland Rheinland-Pfalz ausgehend, der deutsche Raum einschließlich der Ostgebiete, im 6. Schuljahr die europäischen Länder und Sowjetrußland und im 7. Schuljahr die außereuropäischen Gebiete behandelt werden. Im 8. Schuljahr erfolgt zunächst eine vertiefende Behandlung der deutschen Landschaften, an die sich eine Darstellung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen Deutschlands zu den wichtigsten Ländern Europas und der Welt anschließt. Der Blick bleibt dabei ständig auf die drei Themenkreise gerichtet: die deutschen Großlandschaften, die europäische Wirtschaft und ihre Verflechtung mit der deutschen und der Weltwirtschaft, die Wirtschaftsräume und Großmächte der Erde einschließlich der Europäisierung und Enteuropäisierung der Welt. Wo in der Oberstufe 5. bis 8. Jahrgang zusammengefaßt sind, ist dafür Sorge zu tragen, daß für den jeweiligen 5. Jahrgang durch eine entsprechende Überbrückung der Anschluß an die außerdeutschen Stoffkreise ermöglicht wird.

Bei dem schrittweisen Vordringen von der Heimat in die fernen Räume sollen nicht alle Landschaften eingehend behandelt werden. Einige Landschaften sind jeweils gründlicher zu betrachten. Für ihre Auswahl ist entscheidend,

ob sie in naturräumlicher, vegetationsmäßiger, erdgeschichtlicher, wirtschaftlicher, kulturgeschichtlicher und politischer Hinsicht als besonders beachtenswert gelten können. Auf diese Weise wird eine planvolle Stoffbeschränkung durchgeführt. So werden zwar bei der Behandlung Deutschlands alle Landschaften berücksichtigt, aber typische Räume aus dem gesamtdeutschen Gebiet ausgewählt und eingehender erarbeitet. Das Prinzip der Auswahl mit wechselnden sachlichen Blickpunkten gilt auch bezüglich der anderen Länder Europas und der fremden Erdteile.

Besondere Aufmerksamkeit ist den mittel- und ostdeutschen Landschaften zuzuwenden, damit das Gefühl der Zusammengehörigkeit erhalten bleibt und gestärkt wird.

Die Behandlung von Themen der allgemeinen Erdkunde soll nicht systematisch, sondern in der Bindung an eine Landschaft erfolgen. So wird z. B. der Vulkanismus, sofern nicht im engeren heimatlichen Umkreis Anknüpfungspunkte gegeben sind, an der Darstellung und Untersuchung der vulkanischen Erscheinungen in der Eifel entwickelt. Auf der Oberstufe werden eher als in der Grundschule die sachlichen und psychologischen Voraussetzungen gegeben sein, unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Erdkunde das Werden und Wachsen des Heimatortes und seiner Flur und die Entstehung der heimatlichen Kulturlandschaft zu erarbeiten.

Um die Erde als Himmelskörper verständlich zu machen, wird an die Ergebnisse des heimatkundlichen Unterrichts in der Grundschule angeknüpft und die Einsicht in die himmelskundlichen Zusammenhänge vertieft. Der Wechsel der Tages- und Jahreszeiten, die Mondphasen, einige Sterne und Sternbilder werden beobachtet und nicht im Sinne der „mathematischen Erdkunde“, sondern in den Beziehungen zu unserem täglichen Leben und den allgemeinen Lebensvorgängen behandelt.

Im allgemeinen wird die Aufgabe des Erdkundeunterrichtes in jährlich abgegrenzten und sich räumlich erweiternden Stoffkreisen am sichersten gelöst. Doch sollte neben dem fach eigenen Fortschreiten auch die gesamtunterrichtliche Arbeitsweise Anwendung finden. Gerade die Erdkunde vermag oft, die Rolle des Kernfaches bei gesamtunterrichtlichen Themen zu übernehmen. Dabei wird sich hinreichend Gelegenheit bieten, bestimmte Teilaufgaben auch gruppenweise oder in Einzelarbeit zu lösen. Bei der Behandlung der außerdeutschen Gebiete vermag der Erdkundeunterricht fruchtbare Querverbindungen insbesondere zur Geschichte und Politischen Gemeinschaftskunde herzustellen.

Im Hinblick auf die Erlebniswerte, die durch die Erweiterung des geographischen Weltbildes ausgelöst werden, gewinnt das lebendige Wort des Lehrers in der Erzählung, Beschreibung und Schilderung besondere Bedeutung. Neben der Gewinnung erlebnisbetonter Einsichten in die erdkundlichen Zusammenhänge ist jedoch die Festigung der erdkundlichen Kenntnisse nicht zu vernachlässigen. Hierbei sind selbstgestaltete erdkundliche Arbeitshefte mit Skizzen, Querschnitten, Bild- und Symbolkarten von besonderem Wert. Durch möglichst lustbetonte Übungen muß ein unumgängliches Tatsachenwissen gesichert werden.

Ein erfolgreicher Erdkundeunterricht ist in weitem Maße auf Veranschaulichung angewiesen. Als Lehr- und Lernmittel gehören in jede Schule: ein Sandkasten, das Meßtischblatt in mehreren Exemplaren, die Wandkarten der engeren und weiteren Heimat, Deutschlands, Europas, der östlichen und der westlichen Erdhälfte und ein Globus. Das wichtigste Arbeitsmittel in der Hand des Schülers ist der Atlas, Reliefs, besonders solche, die in gemeinsamer Werkarbeit entstehen, besitzen erhöhten Anschauungs- und Bildungswert. Besondere Bedeutung im Sinne eines erlebnisstarken Erdkundeunterrichtes haben Lichtbild, Unterrichtsfilm und Schulfunk. Bei statischen Objekten ist das Lichtbild wegen seiner größeren Auswertbarkeit zu bevorzugen. In jeder Schule sollte ein Grundstock an wichtigen erdkundlichen Lichtbildreihen vorhanden sein. Der Film vermag besonders wirtschafts- und kulturgeographische Zu-

sammenhänge aufzuzeigen. Es empfiehlt sich auch, eigene Bildsammlungen anzulegen.

Naturkunde

Der naturkundliche Unterricht will im Schüler die Freude an dem Reichtum und der Schönheit der Natur, die Liebe zur lebenden Kreatur, die Ehrfurcht vor dem Schöpfer aller Dinge wecken und ihn durch tieferes Verstehen bereit machen, helfend und schützend allem Leben zu begegnen und die eigene geschöpfhafte Einordnung in den Kosmos zu erkennen. Diesem Ziele dienen die gründliche Beobachtung und Betrachtung der Natur, eine angemessene Kenntnis besonders der heimatischen Tier- und Pflanzenwelt, die Einsicht in die Gesetzmäßigkeit alles Lebenden und das Wissen um den Bau und die Funktion des menschlichen Körpers.

Die Unterrichtsstoffe werden vornehmlich im Hinblick auf die Gegebenheiten der Heimat bestimmt. Ihre Anordnung richtet sich im allgemeinen nach dem jahreszeitlichen Wandel der Natur. Besonders sind jene Pflanzen und Tiere auszuwählen, die häufig vorkommen, wirtschaftlich wichtig oder eigenartig nach Bau und Lebensweise sind. Dazu gehören mit Betonung in der Landschule die wichtigsten Nutzpflanzen und -tiere und die größten Schädlinge. In den letzten Schuljahren werden auch ausländische Tiere und Kulturgewächse behandelt. Die Menschenkunde tritt in allen Klassen, nach Alter und Geschlecht der Schüler verschieden, als Lehrstoff auf.

Die Beschäftigung mit der lebenden Natur beginnt bereits in den beiden ersten Grundschuljahren. Da die Betrachtungsweise des Kindes dieser Altersstufe ganzheitlich, vorwiegend spielerisch-phantasiehaft ist, beschäftigt sich der heimatische Anschauungsunterricht vornehmlich mit Vorgängen und Erscheinungen im Naturleben, die das Gefühl und die Phantasie ansprechen.

Die Heimatkunde im 3. und 4. Schuljahr kommt dem Wissensdurst und der Entdeckerfreude dieser Entwicklungsphase in mannigfaltiger Weise entgegen. Vielseitige Beobachtung der Lebewesen bei Unterrichtsgängen, Betrachtung ihres jahreszeitlichen Wandels, Überlegungen über die Bedeutung von Pflanzen und Tieren für die menschliche Arbeit und den menschlichen Haushalt und Erörterung der Namen, auffällender Kennzeichen und wirklicher oder vermeintlicher Gefährlichkeit der heimatischen Lebewesen bieten Möglichkeiten für einen beachtlichen Zuwachs an naturkundlichen Grundkenntnissen und Einsichten.

Auf der Oberstufe setzt im 5. Schuljahr ein selbständiger und planmäßiger Naturkundeunterricht ein. Auch hier gilt es, die Kenntnis namentlich der höheren Pflanzen- und Tierwelt zu erweitern, doch wird jetzt die Auswahl der Lebewesen mehr von der Absicht bestimmt, einer gründlicheren Darbietung und Erarbeitung von naturkundlichen Zusammenhängen Raum zu lassen. Infolgedessen treten bloße Beschreibungen hinter der sorgfältigen Beobachtung und Durchdringung der biologischen Wirklichkeit zurück. Die monographische Darstellung, die Pflanzen und Tiere in ihrer vollständigen Entwicklung aufzeigt, wechselt mit biologischen Einzelbildern, die auf Vollständigkeit in der Beschreibung verzichten, dafür aber charakteristische Ausschnitte und typische Einzelercheinungen der Lebewesen wiedergeben. Tiere und Pflanzen werden in ihrem natürlichen Lebensraum und in ihren mannigfaltigen Beziehungen zur übrigen Lebewelt und zum Menschen aufgezeigt. Hinweise auf die Verwandtschaft der Pflanzen und Tiere streben keine strenge systematische Ordnung an. Aus vergleichenden Betrachtungen über Bau und Verhaltensweise verschiedener Lebewesen werden allgemeine biologische Erkenntnisse über Bewegung, Ernährung, Bestäubung, Fortpflanzung, Schutzeinrichtung, Anpassung u. ä. abgeleitet.

Die beiden letzten Volksschulklassen befassen sich mit weiteren Einzelwesen namentlich der niederen Pflanzen- und Tierwelt, besonders solchen, die dem kindlichen Verständnis schwerer zugänglich, aber im Natur- und Menschenleben bedeutsam sind, z. B. den Weichtieren, Würmern, Moosen,

Pilzen, Bakterien. In leicht verständlicher Form sollen Einblicke in den inneren Bau und das innere Leben von Pflanze und Tier ermöglicht werden. Auf der Grundlage der in den vorausgehenden Jahren gewonnenen Kenntnisse von Einzelobjekten treten leicht beobachtbare Lebensgemeinschaften (Wald, Wiese, Gewässer) in den Mittelpunkt des Unterrichts. Durch Hinweise und praktisches Tun soll auf allen Stufen der Gedanke des Naturschutzes gepflegt werden.

Schon frühzeitig wird die besondere Aufgabe des Waldes im Haushalt der Natur herausgestellt. Auch auf die Bedeutung bestimmter Pflanzen und Tiere im Volksglauben und im Brauchtum der Heimat ist einzugehen.

Bei der Behandlung des Menschen ist neben seiner Eigenart in biologischer Hinsicht seine Sonderstellung als geistiges Wesen im Reich des Organischen zu betonen. Im Stoffplan sind besonders zu berücksichtigen: Gesundheitspflege und -fürsorge, erste Hilfeleistung, einseitige und richtige Ernährung und Gefahren der Genußmittel. Der Unterricht in der Menschenkunde darf nicht bei theoretischer Belehrung stehen bleiben. In der Leibeserziehung und im gesamten Schulleben sind das natürliche Wachstum und eine gesunde Körperhaltung bei Jungen und Mädchen zu fördern. Sehr früh soll der junge Mensch den Wert einer naturgemäßen Lebensweise erkennen und zu gesunden Lebensgewohnheiten geführt werden.

Es ist darauf zu achten, daß im naturkundlichen Unterricht durch entsprechende Stoffauswahl und die Art der Behandlung die Anliegen der Mädchenerziehung gebührend berücksichtigt werden. Auch in gemischten Klassen sollte nach Möglichkeit der Unterricht in Naturkunde für die Mädchen von einer Lehrerin erteilt werden. Im anderen Falle empfiehlt es sich, spezifisch weibliche Themen der Naturkunde im Rahmen der fraulichen Unterrichtsfächer (Handarbeit, Hauswirtschaft, Leibeserziehung) zu behandeln.

Der naturkundliche Unterricht fußt in besonderem Maße auf der unmittelbaren Anschauung. Daher sind regelmäßige Beobachtungsgänge unerlässlich. Sie sollen den Schüler mit der Lebewelt der Heimat vertraut machen und ihn anregen, die Beziehungen zwischen der Bau- und Lebensweise der Organismen und ihrer Umwelt zu untersuchen. Es empfiehlt sich, die Ergebnisse dieser Beobachtungsgänge in ein besonderes Heft einzutragen. Die Blumenpflege im Schulzimmer, die verantwortungsbewußte Betreuung von Tieren in Aquarien und Terrarien, die Arbeit im Schulgarten, Schulwald und Vogelschutzgehölz, der gemeinsame Aufbau und die Pflege naturkundlicher Schulsammlungen sowie die Durchführung biologischer Versuche und langfristige Beobachtungen gewähren der Eigenbetätigung weiten Raum und führen zu wertvollen Einsichten. Die Arbeit mit Lupe und Mikroskop, Spaten und Messer, Zeichenstift und Notizblock als Beobachtungshilfen erregt das forschende Interesse und enthüllt die Feinheiten im Bau der Lebewesen. Unterrichtsfilme, Bildreihen und Wandbilder müssen, in den planmäßigen Unterricht eingebaut, sachkundig erläutert und gründlich ausgewertet werden. Sie dürfen nie die Wirklichkeit aus dem Naturkundeunterricht verdrängen. In den oberen Klassen sollen in der Arbeitsbücherei wertvolle naturkundliche Darstellungen und Quellenstoffe vorhanden sein. Zeichnerische Übungen dienen der Klärung und Einprägung sachlicher Gegebenheiten. Durch Herstellung von Modellen, Nistkästen und Futterhäuschen vermag der Werkunterricht Hilfe zu bieten. Durch übersichtliche und straffe Zusammenfassung, einfache Niederschriften und vielseitige, verknüpfende Wiederholung werden Grundkenntnisse und wichtige Unterrichtsergebnisse festgehalten.

Naturlehre

Die zunehmende Bedeutung der Technik für unser gesamtes Wirtschafts- und Kulturleben zwingt die Volksschule zu einer stärkeren Berücksichtigung der Naturlehre. Die Kinder sollen erkennen, daß durch die Auswertung der Naturkräfte eine außergewöhnliche technische Entwicklung und in ihrem Gefolge eine erhebliche Erleichterung der Arbeitsbedingungen ermöglicht wird. Dabei ist immer wie-

der auf die dienende Funktion der Technik hinzuweisen. Der Unterricht in der Naturlehre soll den Schüler befähigen, einfache physikalische und chemische Vorgänge seiner Umwelt bewußt zu beobachten, aus ihnen wesentliche Naturgesetze abzuleiten, diese in anderen Zusammenhängen zu erkennen und das gewonnene Wissen im praktischen Leben, insbesondere im technischen Bereich, anzuwenden. Auf diese Weise entwickelt er die Beobachtungs- und Denkfähigkeit, stärkt den Willen zu selbständiger Arbeit und trägt dazu bei, die Schüler zu einem gewissenhaften Umgang mit den technischen Mitteln des Alltags zu erziehen.

Als selbständiges Unterrichtsfach tritt Naturlehre mit dem 6. Schuljahr auf. Wo im 5. Schuljahr für die naturwissenschaftlichen Fächer 3 Unterrichtsstunden vorgesehen sind, ist eine Stunde der Naturlehre vorbehalten. Die Lehrstoffe, die der geistigen Reife der Altersstufe angemessen sein sollen, entstammen vorwiegend dem Bereich der physikalischen und chemischen Erscheinungen der Heimat und stellen lebenspraktische Fragen aus Natur und Technik in den Vordergrund. Die Auswahl der Unterrichtsstoffe und die Art der Auswertung ist daher in industriellen und ländlichen Bezirken verschieden. Während sich im 6. (bzw. 5. und 6.) Schuljahr der Unterricht in ganzheitlichen Themenkreisen bewegt, z. B. Hausbau, Kleidung, Ernährung, geht der Unterricht im 7. und 8. Schuljahr zwar auch von Fragen des täglichen Lebens aus, berücksichtigt aber mehr den fach-eigenen Aufbau der Naturlehre.

Ausgangspunkt des Unterrichts soll nach Möglichkeit die Beobachtung eines physikalischen, chemischen oder technischen Vorganges aus der Umwelt des Kindes sein. Aus der Besprechung des Einzelfalles erwächst ein Problem, das zu seiner Klärung meist eines Versuches bedarf. Dieser soll einfach sein und möglichst von den Schülern selbst durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang ergeben sich nutzbringende Aufgaben für das Werken. Die gewonnenen Erkenntnisse werden auf weitere Fälle des praktischen Lebens angewandt. Der Unterricht wird anschaulicher durch die gut vorbereitete Besichtigung technischer Betriebe und die Auswertung geeigneter Unterrichtsfilme. Auf eine enge Verbindung zu anderen Unterrichtsfächern ist zu achten. In Mädchenklassen ist die Stoffauswahl besonders dem Hauswirtschaftsunterricht anzupassen. Freiwillige Arbeitsgemeinschaften (Photographieren, Radiobasteln u. a.) bieten Gelegenheit, die Schüler in ihren besonderen Interessengebieten weiterzubilden.

Rechnen

Der Rechenunterricht will den Schüler befähigen, Dinge und Zusammenhänge des Sachunterrichtes und des täglichen Lebens nach Zahl und Maß zu erfassen und die sich an ihnen ergebenden Rechenfälle selbständig und sicher zu lösen. Er entwickelt den Zahlensinn, schult das klare Denken, erzieht zur Sachlichkeit und trägt so auf seine Weise zur rechten Wertschätzung der Dinge und Erscheinungen bei.

Das Rechnen der Volksschule, weitgehend auch auf den Stufen der Übung, ist Sachrechnen. Die in Spiel und Umwelt dem Kinde gegenwärtigen Dinge sind Gegenstand erster rechnerischer Betätigung und zahlenmäßiger Erfassung.

Auch bei der Erweiterung seines Erfahrungsbereiches und im Sachunterricht versucht der Schüler die Dinge und Erscheinungen des Lebens rechnerisch zu durchdringen. In der Heimat gewinnt er die anschaulichen Vergleichsmittel für Strecken, Flächen, Raum- und Gewichtsgrößen.

Nur ein entwicklungsgemäßer, anschaulicher und die Eigentätigkeit der Schüler anregender Rechenunterricht vermag zu sicheren Ergebnissen zu gelangen.

Ausgehend vom vorzahligen Mengenerlebnis führt der erste Rechenunterricht, der so oft und so lange wie möglich organischer Teil des Gesamtunterrichtes sein soll, schon bald zu planmäßigem Umgang mit Mengen. Im Zuordnen, Vergleichen, Zergliedern und Malbilden lernt das Kind sich im Sinne der rechnerischen Grundoperationen betätigen und gewinnt handelnd die ersten festen Zahlbegriffe. Unter steter

Beachtung des Entwicklungsfortschrittes führt der Unterricht von der sinnlichen Anschauung über das vorstellende Rechnen zur langsam reifenden Abstraktion. Spiele fördern die Lust am rechnerischen Tun, Sonderaufgaben für Still- und Hausarbeit beschäftigen die Kinder nach Maßgabe ihres Fortschrittes. Arbeitsgruppen, die in wenig gegliederten Schulen auch Schüler verschiedener Jahrgänge umfassen können, berücksichtigen die Leistungsfähigkeit der Kinder.

Die Kinder lernen ursprünglich an wechselnden Anschauungs- und Arbeitsmitteln, beschränken sich dann auf ein besonderes Arbeitsmittel und lernen dieses mit Sicherheit handhaben. Das Selbstbilden von Aufgaben ist auf allen Stufen zu pflegen. Schätzen und Nachprüfen der Rechen-ergebnisse erhöhen die Sicherheit, zeichnerische und körperhafte Darstellung der Vorgänge und Ergebnisse deren Anschaulichkeit.

Aus den möglichen versuchten Lösungswegen erwachsen als Ergebnis langsam reifender Überlegung Normalverfahren und Regeln. Deren Entstehung ist lebendig zu erhalten, damit ihre Anwendung nicht gedankenlos geschieht. Das Kind soll angeleitet werden, darüber hinaus nach zweckmäßigeren Lösungswegen zu suchen.

Mündliches Rechnen an einfachen, klaren Sachverhältnissen mit leicht überschaubaren Zahlen führt jede neue Rechnungsart ein. Halbschriftliches Rechnen unterstützt die Arbeit durch Festhalten mehrgliedriger Zahlen und durch Anschreiben von Zwischenergebnissen. Eine saubere und geordnete Darstellung beim schriftlichen Rechnen ist zu pflegen. Bei allem Rechnen ist auf klares und richtiges Sprechen zu achten.

Übungen in jeder Rechenstunde, insbesondere Übungen mündlicher Art, sind zur Steigerung der Rechenfertigkeit unbedingt erforderlich. Dabei ist auf ein Rechnen mit Vorteilen wegen seiner lebenspraktischen Bedeutung zu dringen.

1. Schuljahr:

Die folgenden Hinweise bedeuten keine Festlegung des Rechenganges im Hinblick auf Aufbau und Methode.

Arbeit an unbestimmten und bestimmten Mengen
Rechnen im Zahlenraum bis 10 bzw. 20
Zuzählen und Abziehen, Zerlegen und Ergänzen
Einblick in den Zahlenraum bis 100
Leichtere Rechenfälle innerhalb der Zehner
Rechnen mit Münzen: 1, 2, 5, 10 Pfg.

2. Schuljahr:

Im Zahlenraum 1 — 100:
Schwerere Fälle des Zuzählens, Abziehens, Zerlegens und Ergänzens mit sämtlichen Grundzahlen, auch mit Zehnerüberschreitung
Rechenfälle mit zweistelligen Zahlen
Einführung in das kleine Einmaleins („Mal“- und „In“-Beziehung)
Verdoppeln und Halbieren
Rechnen mit Mark und Pfennig, Meter und Zentimeter
Ablesen der Uhr.

3. Schuljahr:

Im Zahlenraum bis 100:
Steigerung der Rechenfertigkeit im 1. Hunderter
Festigung des kleinen Einmaleins in der „Mal“- und „In“-Beziehung
Einführung in das Teilen:
Teilen ohne und mit Rest
Malnehmen und Teilen auch über das kleine Einmaleins hinaus
Im Zahlenraum bis 1000:
Aufbau des Tausenders
Mündliche Übungen im Zusammenzählen und Abziehen, im Vergleichen und Ergänzen
Das Einmaleins mit Zehnerzahlen

Vorbereitung des schriftlichen Zusammenzählens und Abziehens

Einfache Schlußrechnungen

Hektoliter und Liter, Zähl- und Zeitmaße.

4. Schuljahr:

Wiederholung des mündlichen Rechnens im Zahlenraum bis 1000

Festigung des kleinen Einmaleins mit allen Umkehrungen

Das Einmaleins der Zahlen 11, 12, 15 und 25

Malnehmen zweistelliger Zahlen mit Grundzahlen

Teilen zwei- und dreistelliger Zahlen durch Grundzahlen

Einführung in den Zahlenraum bis 1 000 000

Einführung der schriftlichen Grundrechnungsarten

Schriftliches Zusammenzählen und Abziehen

Schriftliches Vervielfachen mit 1- bis 3-stelligen Vervielfachern

Schriftliches Teilen durch 1- und 2-stellige Teiler

Einfache Fälle der Schlußrechnung

Kilometer und Meter, Tonne und Kilogramm, Kilogramm

und Gramm, Meter, Dezimeter, Zentimeter und Milli-

meter, Doppelzentner und Kilogramm, Zentner und Pfund

Die dezimale Schreibweise der bekannten Münzen, Maße und Gewichte

Die römischen Ziffern

Anschauliches Arbeiten mit einfachen Bruchteilen ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$,

$\frac{1}{8}$, $\frac{1}{10}$) im Zusammenhang mit Münzen, Maßen und Gewichten

Messen und Schätzen von Strecken

Übungen im Rechenstoff der Grundschule.

5. Schuljahr:

Vorstoß in den unbegrenzten Zahlenraum

Schriftliches Vervielfachen und Teilen auch mit mehrstelligen Zahlen

Einführung in das Rechnen mit Brüchen des täglichen Lebens

Die Dezimalbrüche

Münzen, Maße und Gewichte in dezimaler Schreibung

Dezimalbrüche bis zum Millionstel

Die Grundrechnungsarten mit Dezimalbrüchen

Auf- und Abrunden

Schlußrechnungen

Schaubilder.

6. Schuljahr:

Das Rechnen mit gemeinen Brüchen

Dezimale und gemeine Brüche in ihrer gegenseitigen Beziehung

Schwierigere Fälle der Schlußrechnung

Lesen und Entwerfen von Schaubildern in wechselnden Formen.

7. Schuljahr:

Prozentrechnung

Rabatt-, Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsrechnung

Brutto — Netto — Tara

Bar- und Ratenzahlung

Lohn- und Preisveränderungen

Promillerechnungen, Versicherungen

Schwierige Schlußrechnungen, Verhältnis- und Teilungsrechnungen.

8. Schuljahr:

Aufgaben aus dem hauswirtschaftlichen, sozialen und volkswirtschaftlichen Bereich

Übungen zur Sicherung und Vertiefung des gesamten Rechenstoffes der Volksschule.

8. Schuljahr (Reine Mädchenklassen):

Die Wirtschaftsführung der Hausfrau

Wohnung und Hausrat, Hausbrand, Strom und Gas, Ernährung, Bekleidung, Haushaltungsbuch, vom Sparen

Aufgaben aus dem sozialen und volkswirtschaftlichen Bereich
Übungen zur Sicherung und Vertiefung des gesamten Rechenstoffes der Volksschule.

In weniggegliederten Schulen, bei denen 5. und 6. Schuljahr und 7. und 8. Schuljahr zu je einer Abteilung zusammengefaßt werden, sind die Unterrichtsziele des 5. und 6. Schuljahrs am Ende des 6., die des 7. und 8. Schuljahrs am Ende des 8. Schuljahres zu erreichen.

Endformen des schriftl. Rechnens s. Anl. 4.

Raumlehre

Der Raumlehreunterricht soll über die Raumanschauung das räumliche Denken entwickeln. Er befähigt die Kinder, Raumgrößen zu erfassen, sie darzustellen und zu berechnen. In den unteren Jahrgängen wird er durch Beobachtung, sprachliche Erfassung und kindertümliche Darstellung von Formen und Verhältnissen aus der Umwelt des Kindes sowie durch den Gebrauch von Lineal, Meterstab und Meßschnur vorbereitet. Der Raumlehreunterricht der Oberstufe lehrt den Schüler in seiner Umgebung die Grundformen erkennen, läßt diese auch im Werk- und Zeichenunterricht darstellen und leitet zur Lösung formenkundlicher Rechenfälle des täglichen Lebens an.

Mögliche Lösungswege werden durch Schätzungen, Messen, Wiegen, Falten, Bewegen, Drehen, Verschieben, Zerschneiden und Zusammenfügen gefunden. Dabei ist das sorgfältige zeichnerische Darstellen auf allen Stufen zu pflegen.

Formeln dürfen nicht nach kurzer Einführung mechanisch angewandt werden; sie müssen immer wieder auf ihre anschauliche Grundlage zurückgeführt und begründet werden.

In der 8. Mädchenklasse tritt die Körperberechnung zu Gunsten einer Flächenberechnung zurück, die in enger Beziehung zur Handarbeit und zur Hauswirtschaft steht.

5. Schuljahr:

Aufsuchen raumkundlicher Grundformen in der Umwelt des Kindes: Würfel, Säule, Pyramide, Kegel, Kugel

Erkennen von Flächen an Gegenständen: Quadrat, Rechteck, Dreieck, Kreis und Oval

Gewinnung der Grundbegriffe raumkundlicher Art

Längenmaße und Umfangberechnung

Flächenberechnung

Die Flächenmaße, ihre dezimale Schreibweise

Betrachten, Darstellen, Schätzen und Berechnen von Quadrat und Rechteck

Alte Flächenmaße.

6. Schuljahr:

Schätzen, Messen und Berechnen:

Raute (Rhombus), Rhomboid, Trapez

Dreieck, Winkel

Regelmäßiges Sechseck

Kreis, Kreisring und Kreisabschnitt.

7. Schuljahr:

Flächenberechnung:

Unregelmäßiges Viereck, regelmäßige und unregelmäßige Vielecke

Körpermaße und Körperberechnung:

Würfel, Quadratische Säule, Rechtecksäule, Dreiecksäule,

Trapezsäule, Vielecksäule, Rundsäule

Kegel und Pyramide.

8. Schuljahr:

Körperberechnung:

Kegelstumpf und Pyramidenstumpf, Faßberechnung

Kugel

Übersichtliche Wiederholung der Flächen und Körper

Das Artgewicht; Berechnen unregelmäßiger Körper.

In weniggegliederten Schulen, bei denen 5. und 6. Schuljahr und 7. und 8. Schuljahr zu je einer Abteilung zusammengefaßt werden, sind die Unterrichtsziele des 5. und 6. Schuljahres am Ende des 6., die des 7. und 8. Schuljahres am Ende des 8. Schuljahres zu erreichen.

Bildnerische Erziehung

Die bildnerische Erziehung umfaßt Zeichnen, Malen, formendes Werken und Bildbetrachtung. Sie will die bildgestaltenden Kräfte im Kind wecken und fördern und die in der täglichen Umwelt gewonnenen Vorstellungen klären, einprägen und darstellend bewältigen. Es ist zwischen einer sachlich-realen und einer musisch-ästhetischen Aufgabe zu unterscheiden. Die eine fordert, daß der Schüler am Ende seiner Schulzeit einfache Formen und Sachverhalte wiedergeben kann, die andere will über die bildnerische Betätigung an der allseitigen Formung des jungen Menschen mitwirken. Da die bildnerische Betätigung neben der Sprache ein bedeutsames Ausdrucksmittel des Kindes ist, muß die Schule die von Natur aus angelegten und zur Entfaltung drängenden Kräfte in sorgsame Pflege nehmen.

Die schöpferischen Kräfte im Kinde entwickeln sich in einer Abfolge von Stufen. Der Weg führt von der einfachsten symbolhaften bis hin zur künstlerisch reich gegliederten Form. Das Kind steht unter dem Gesetz dieser Entwicklung. Es soll auf jeder Stufe frei gestalten, so wie es sich von innen her genötigt fühlt. Auch beim Arbeiten vor der Natur — dem gestaltenden Naturzeichen auf der Oberstufe — wird kein mechanisches Abzeichnen geübt, also auch keine unbedingte Objektstreue verlangt. Das auf seine wesentlichen Züge hin Beobachtete soll aus der Vorstellung frei dargestellt werden. Jeder nötige Einfluß, besonders auch auf der Oberstufe, der die Gestaltungsweisen der Erwachsenen an das Kind in einer Zeit herantragen will, da es diese noch nicht bewältigen kann, ist unerwünscht. Das Kind soll sich auf seine Weise ernsthaft mit den gestellten Aufgaben auseinandersetzen und dabei in seiner bildnerischen Aussage zu Formklarheit, Sauberkeit und Ordnung gelangen.

Zeichnen und Malen

Beim Eintritt in die Schule hat das Kind bereits eine wesentliche Phase seiner bildnerischen Entwicklung abgeschlossen. Es besitzt einen Schatz fester Formen für Mensch, Tier, Haus, Blume usw. Diese Formen verwendet es für alle seine bildnerischen Aussagen; sie sind gekonnt und schleifen sich ab. Die Schule muß der Gefahr einer Erstarrung entgegenarbeiten und dabei doch dem unbekümmerten Ausdrucksverlangen Rechnung tragen.

Zunächst werden die Dinge im Umriss gezeichnet, einfach gerichtet und auf „ihren“ Platz im Bildraum, je nach ihrer Bedeutung im Bildganzen, gesetzt. Das Typische der Dinge wird bezeichnet und verwirklicht. Das Kind spielt mit Linien, Körpern und Farben. Die Farbe verwendet es bis ins 2. Schuljahr, oft auch noch im 3. Schuljahr, zur Begrenzung, d. h. es zeichnet mit dem Pinsel und arbeitet selten fleckhaft. Die Auswahl der Farben erfolgt noch subjektiv. In den ersten beiden Grundschuljahren dauern die Antriebe, die das Kind zur bildnerischen Aussage drängen, nur kurze Zeit. Erst gegen Ende des 3. Schuljahres ist es befähigt, länger zu malen, ohne daß das Interesse erlahmt. Gegen Ende der Grundschulzeit wird das Kind in der Sicherheit seiner Gestaltungen schwankend, weil jetzt zum ersten Male visuelle Gehalte in der kindlichen Bildwelt spürbar werden. Trotzdem sind die Kinder jetzt in der bildermächtigsten Zeit.

Mit dem Eintritt in die Oberstufe wird dieser Umbruch immer spürbarer. Das Kind wendet sich mehr und mehr der realen Welt zu, die es jetzt auch in seinen Bildern real

erfassen will, weil es die Welt immer stärker visuell erlebt. Das Unvermögen aber, die reale Form der Dinge zu bewältigen, führt leicht zur Mutlosigkeit. In dieser Situation versucht das Oberstufenkind dilettantisch nachzuahmen und abzuzeichnen. Hier muß die Führung bewußt anknüpfen. Hat der Lehrer in der Grundschule nur zu spontanem Gestalten ermuntert, so rückt er jetzt die bildnerischen Mittel (Linien, Formen und Farben) in den Vordergrund. Diese Begegnung mit den bildnerischen Mitteln wird bewußt herbeigeführt, dient aber nicht nur der Vermittlung technischer Fertigkeiten, sondern will in erster Linie die Entfaltung der kindlichen Kräfte vom eigenen Tun her günstig beeinflussen.

Gerade jetzt ist es für den Lehrer von Bedeutung, die Eigenart der Kinder und ihre subjektiven Arbeitsweisen zu kennen. Aber die Kinder dürfen nicht nur in der Richtung ihrer besonders ausgeprägten Anlage gefördert werden; vielmehr muß der Gefahr einer einseitigen Entwicklung entgegengewirkt werden. Dem kindlichen Bedürfnis, sich der Realität zuzuwenden, kommt der Lehrer durch Aufgaben entgegen, die die Vorstellungs- und Beobachtungskräfte schulen. Die Förderung der Ausdruckskräfte bleibt nach wie vor Kernpunkt allen bildnerischen Tuns.

Dem Kinde darf nichts vorgezeichnet, vorgemalt und vorgeformt werden mit der Absicht, es nachahmen zu lassen. Geometrische Hilfsmittel und zentralperspektivische Regeln gehören nicht in den Zeichenunterricht. Die Führung geschieht nur durch das Wort.

Daneben hilft der Lehrer dem Schüler beim Eindringen in die gestellte Aufgabe durch technische Ratschläge bei der Behandlung des Gerätes und Materials und durch Ermunterung bei gestalterischen Schwierigkeiten.

Von den Aufgaben der bildnerischen Erziehung unterscheidet sich das Sachzeichnen als Hilfe für den übrigen Unterricht. Es dient der Veranschaulichung von Sachverhalten und Begriffen und stützt sich oft auf die Zeichnung des Lehrers.

Plastisches Gestalten

Die Betätigung der kindlichen Ausdruckskräfte darf nicht an das Zeichenblatt gebunden bleiben. In der Grundschule arbeiten die Kinder mit Sand, Ton, Plastilin und ähnlichen Stoffen; auf der Oberstufe treten Pappmaché, Gips, Zement und Stein hinzu. Dieses freie Formen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie das Zeichnen und Malen.

Formendes Werken

Das Werken kann das Kind nicht dahin führen, Gegenstände in handwerklicher Vollendung herzustellen; es will vielmehr seine Ausdruckskräfte schulen, die Form finden und Erfahrung im Umgang mit Material gewinnen lassen. In der Grundschule wird dabei Abfallmaterial wie Brettchen, Klötzchen, Draht, Stroh, Buntpapier, Dosen und Schachteln, Stoffreste und Früchte benutzt; auf der Oberstufe wird hauptsächlich mit Pappen, Holz, Blech, Draht, Glas, Leder und Kunststoffen aller Art gearbeitet.

Schrift

Vom 5. Schuljahr ab wird die Kunst- und Zierschrift in die bildnerische Arbeit einbezogen. Die zu wählenden klaren Schriftformen — große und kleine Antiqua — werden nicht im Sinne des Schönschreibens, sondern im Dienste des Schmückens geübt: Buchstaben als Flächenfüllung — Ausschneiden von Buchstaben im einfachen Schnitt und im Faltschnitt — Zusammensetzen von Buchstaben aus Grundformen (Dreieck, Rechteck und Kreis u. a. m.).

Bildbetrachtung

In den Bereich der bildnerischen Erziehung gehört auch in bescheidenen Grenzen die Begegnung mit ausgewählten, dem Kinde thematisch und formal zugänglichen Werken der Kunst. Dazu wird auf der Oberstufe auch in anderen Fächern, besonders in Deutsch, Religion, Geschichte und Erdkunde, mancher fruchtbare Anlaß zu finden sein. Der Schüler

soll sehen und unterscheiden lernen, was im Bildwerk dargestellt ist, und wie und mit welchen Mitteln der Künstler den Inhalt gemeistert hat. Dabei möge nichts in das Bild hineingelegt werden, was nicht tatsächlich darin zu finden ist.

Werken

Ist die werklliche Tätigkeit im Rahmen der bildnerischen Erziehung stärker auf die Entfaltung der formenden Kräfte im freien Gestalten gerichtet, so pflegt der eigentliche Werkunterricht mehr das gebundene Werken. Er zielt auf die Herstellung eines brauchbaren und genau gestalteten Gegenstandes, will also den Schüler zu einer klar geplanten und durchgeführten werk- und materialgerechten Leistung führen. Obwohl sich hierbei fachliche Fähigkeiten und Neigungen für einen bestimmten Beruf erkennen lassen, will der Werkunterricht nicht eine handwerkliche Ausbildung einleiten. Der Schüler, auch der mehr theoretisch veranlagte, soll Freude daran gewinnen, ein Werkstück genau, sorgfältig, mit Ausdauer und auf sparsame Weise zu fertigen. Die gemeinsame Benutzung der Werkzeuge und die gegenseitige Hilfeleistung stärken die Antriebe im jungen Menschen zu uneigennütziger und verträglicher Haltung.

Die gewählten Aufgaben müssen der Leistungsfähigkeit des Schülers und den Arbeitsbedingungen entsprechen. Die herzustellenden Gegenstände werden ausgewählt nach den Ergebnissen unterrichtlicher Überlegungen (Nist- und Blumenkästen, Aquarien, Terrarien, Einfassungen von Blumenbeeten) oder schaffen Arbeitsmittel für den Sachunterricht (Modelle, Apparate, Sandkästen, Reliefs); andere sollen dem häuslichen Leben dienen: Spielzeug und einfachste Musikinstrumente (Blockflöte, Fiedel) für den Schüler selbst und die Geschwister, nützliche und kunstgewerbliche Dinge aus Metall und Holz für das Heim, z. B. Bilderrahmen, Lampen, Schalen, Dosen und Hilfsmittel für Fest- und Feierngestaltung (Bühnenausstattung).

Der Schüler schafft das Werkstück selbständig bis zum fertigen Gelingen. Der Lehrer tritt helfend und anregend bei der Wahl der Aufgabe, des Materials und der Werkzeuge und bei auftretenden Schwierigkeiten während des Gestaltens in Erscheinung. Er wacht darüber, daß am Anfang die Werkzeichnung steht, das Material nach Menge und Kosten berechnet und der wirkliche Verbrauch später überprüft wird.

Der Werkunterricht setzt geeignete Arbeitsräume, angemessenes Werkzeug und ausreichendes Material voraus. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, sollte der Werkunterricht nicht mit unzulänglichen Mitteln durchgeführt werden. In diesem Falle ist es förderlicher, das Werken als bildnerisches Gestalten stärker zu berücksichtigen und jede Gelegenheit zu benutzen, im übrigen Unterricht der praktischen Betätigung, auch im Wege der Einzelleistung in der Heimarbeit, Raum zu geben.

Eine Verbindung des Werkens mit Rechnen, Raumlehre, Naturkunde und -lehre wird sich fruchtbar auswirken, weil so wesentliche Einsichten und Erkenntnisse auf werktätiger Grundlage gewonnen werden.

Grundsätzlich ist auch den Mädchen der Zugang zur Werkstättarbeit zu öffnen. Ist hierzu wegen stundenmäßiger Überbelastung keine Möglichkeit gegeben, so sollte in der Hauswirtschaft, in der Nadelarbeit und in der bildnerischen Erziehung Gelegenheit auch für Formen des gebundenen Werkens geboten werden.

Musik

Der Musikunterricht soll die musikalischen Anlagen entwickeln, die Freude am Singen und Musizieren wecken, die gemeinschaftsbildende Kraft der Musik entfalten und das Kind zum eigenen Gestalten führen. Er soll weiter an Werke großer Meister und an die musikalischen Erscheinungen herantühren, mit denen das Kind durch das Leben in Berührung kommt.

Am Ende des 3. Schuljahres müssen sich die Kinder eine angemessene Zahl von Kinder-, Tanz- und Spielliedern angeeignet haben, die sie mit lockerer, natürlicher Stimme

singen können. Die Kenntnis von Vorformen der Notenschrift ist anzustreben.

Am Ende des 6. Schuljahres hat sich die Kenntnis von Liedern aus dem Tages- und Jahreslauf des Kindes, von Stände- und Wanderliedern wesentlich erweitert. Die Stimme beim Singen und Sprechen ist freier und sicherer geworden. Die Notenschrift und die einfachen Tonarten sowie die Grundtaktarten sollen geläufig sein. Die Kinder sind in der Lage, nun eine einfache Melodie wiederzuerkennen und diese nach dem Notenbild zu singen.

Bei der Entlassung aus der Schule soll der Schüler mit einem reichen Schatz deutscher Volkslieder vertraut sein, leichte Melodien nach Noten singen können, einfache melodische und harmonische Sachverhalte kennen und rhythmisch sicher sein. Das Formgefühl ist weiter gefestigt, und an einfachen Beispielen hat der Schüler empfunden, wie Musik in körperliche Bewegung umgesetzt werden kann. In Einzelbildern aus der Musikgeschichte ist ihm das Werk bedeutender Männer der Tonkunst nahe gebracht worden.

Auf allen Stufen wird, soweit es Begabung und technische Ausstattung ermöglichen, das Instrumentalspiel gefördert. Dabei ist der Ausgangspunkt stets die Liedbegleitung.

Das Lied steht im Mittelpunkt allen Singens und Musizierens. Neben das besonders zu pflegende weltliche und geistliche Volkslied tritt wertvolles neues Liedgut.

In der körperlich-seelischen Wechselwirkung der rhythmisch-musikalischen Erziehung, in der Freude am Musizieren und der damit verbundenen Pflege der Gemütswerte liegt eine wichtige Ergänzung zu den Fächern, die vornehmlich Wissen und Fertigkeiten vermitteln. Spiel, Tanz und Rhythmik ermöglichen es, in der Grundschule die naturgegebene Musikalität des Kindes zu entwickeln, erweitern und bereichern in Mittel- und Oberstufe das eigene Musizieren und fördern die Bereitschaft, Musik aufzunehmen. Hinzu treten bewegungsmäßiges Gestalten der Liedform durch Laufspiel, Kanon- und Volkstanz und kleine Tanzpantomimen.

Sprecherziehung und Stimmbildung gehen vom lebendigen Beispiel aus und zielen auf richtige dialektfrei gebildete Laute. Leises und hohes Singen ist Ausgangspunkt. Richtige Atemführung, Veredelung der Stimme und des Tones und Erweiterung des Tonraumes und der Tonstärke werden angestrebt. Das Ziel der Gehörbildung ist das sichere Erkennen melodischer und rhythmischer Zusammenhänge. Dazu dienen Treffübungen und das Aufschreiben kleiner Lieder und Melodien aus dem Gedächtnis und nach dem Vorspiel.

Rhythmische und melodische Erfindungsübungen sind auf jeder Stufe zu pflegen.

Die musikalischen Grundbegriffe werden am Lied erarbeitet. Hierhin gehören die Kenntnis der Noten, das Aufschreiben leichter Melodien nach dem Gehör, das Singen nach Noten und der Einblick in einfache, harmonische und melodische (auch polyphone) Gesetzmäßigkeiten.

Das Instrumentalspiel knüpft an die Liedbegleitung an; verschiedene Besetzungen können berücksichtigt werden. Vom 2. Schuljahr ab wird das Orffsche Schulwerk besonders empfohlen, dazu Blockflöte, Laute, Fiedel und Violine. Gelegentliches Vorspielen belebt den Unterricht und spornt an.

Lied und Spiel ebnen den Weg zu jugendnahen Musikwerken und ihren Komponisten. Schulfunk und andere Tonträger (Magnetofon, Schallband, Schallplatte) sind Hilfsmittel zur Begegnung mit Oper, Konzert usw. Einzelbilder aus der Musikgeschichte und aus dem Leben großer Musiker werden dargeboten.

Das Singen darf sich nicht auf den eigentlichen Musikunterricht beschränken. Es sollte täglich und bei allen sich bietenden Anlässen gesungen werden. Die Form der Liedvermittlung wechselt: Vorsingen — Nachsingen; Singen nach Handzeichen (Tonika — Do); Singen nach Noten. Das Singen nach Noten ist unbedingt anzustreben. Alle rhythmischen, melodischen und harmonischen Übungen gehen vom Liede aus, ebenso die Erarbeitung der Grundbegriffe, das Musikdiktat und das Instrumentalspiel.

Befähigte und willige Kinder werden zu einem Schulchor oder auch zu einer Musiziergemeinschaft zusammengefaßt. Daraus ergibt sich ein Ansporn für die Gestaltung von Schulfeiern, Festen, Elternabenden und „offenen Singstunden“. Grundsätzlich beteiligen sich alle, auch „unmusikalische Kinder“ und sogenannte „Brummer“. Im Stimmbruch singen die Kinder leise, aber ohne jede Anstrengung, weiterhin mit.

Die Wahl der Methode steht dem Lehrer frei. Entscheidend ist, daß die Freude am Singen und Musizieren erhalten bleibt. Der Grundsatz der Selbsttätigkeit findet auch im Musikunterricht ständig Berücksichtigung. Die Notenschrift kann veranschaulicht werden durch „Glockenturm“, Ton-silbentafel, Notenlegetafel und Wandernote.

Bewegliche Schulmöbel im Musikraum erleichtern die Kreis- oder Choraufstellung und fördern so das lebendige Singen und Bewegen.

Leibeserziehung

Die Leibeserziehung will das Kind in seiner gesunden leiblichen Entwicklung unter gleichzeitiger Entfaltung der geistig-seelischen Kräfte fördern, durch frohes Spiel, natürliche Bewegungsgestaltung und bewußte Bewegungsformung eine entwicklungsgemäße Leistung anstreben, diese willensmäßig gelenkte Leistung zugleich als Mittel der Charaktererziehung einsetzen und durch Bewährung in der Gemeinschaft soziale Tugenden wecken.

Dieses Ziel erfordert eine sinnvolle Übungswahl in Spiel, Gymnastik, Leichtathletik, Turnen und Schwimmen.

Das Spiel entfaltet eine Fülle bildender Kräfte und läßt das Kind die verpflichtende Bindung an Regel und Gesetz erleben und verstehen. Es löst Freude und Frohsinn aus und entspricht der jeweiligen Entwicklungsstufe durch das freie Kinderspiel des Schulanfängers, das geordnete Gruppen- und Partenspiel der Mittelstufe und des streng disziplinierten Mannschaftsspiels der Oberstufe.

Die Gymnastik vollzieht sich in der Grundschule vorwiegend unbewußt in Form von Nachahmungen und zielgerichteten, konkreten Bewegungsaufgaben. In der Oberstufe wird sie zu einer bewußten Bewegungsschulung, die körperlich und seelisch entspannt und durch ihren rhythmischen Ablauf das natürliche Bewegungsgefühl erhält und bildet. Ihre Ausdruckskraft erfährt in der vielseitig anzustrebenden Verbindung von Musik und Bewegung eine sichtbare Steigerung.

Die Leichtathletik umfaßt inhaltlich die weiter entwickelten und verfeinerten Brauchformen des Laufens, Springens und Werfens. Sie gibt dem kindlichen Willen zu Wettkampf und meßbarer Leistung Raum und findet ihre besondere Ausprägung in der Oberstufe.

Das Turnen beschränkt sich in der Grundschule auf vielseitiges Überwinden von Hindernissen und auf einfache Formen von Boden- und Partnerübungen. Erst in der Oberstufe beginnen Geräte- und Bodenturnen. Beide Turnarten fordern Kraft, Mut und Geschicklichkeit und können nur allmählich in der Schwierigkeit gesteigert werden. Auf einen rhythmischen Bewegungsablauf ist dabei besonderer Wert zu legen.

Das Schwimmen entwickelt sich aus der spielerischen Wassergewöhnung in der Grundschule zu einer leistungsfähigen Fertigkeit auf der Oberstufe mit dem Ziel des Frei-, Fahrten- und Rettungsschwimmens. Der Schwerpunkt liegt in der Wasservertrautheit.

Auch Wandern und winterliche Leibesübungen bleiben in einer Zeit wachsender Naturentfremdung unerläßlicher Bestandteil der Leibeserziehung und verdienen besondere Berücksichtigung.

Der Weg in der Leibeserziehung wird durch die Entwicklungsphasen bestimmt:

Das Kind in der 1. Phase (etwa 6. — 8. Lebensjahr) wird von einem ausgeprägten Bewegungsbedürfnis und einer natürlichen Bewegungsfreude beherrscht. Die Leibesübung knüpft an den ursprünglichen Bewegungstrieb an und legt

den Grund für einen auch in seinen Organen kräftigen Körper. Das Spiel wird der Bewegungsphantasie dieses Alters gerecht. Aus einer ungeordneten Form führt es zu den Anfängen einer kindlichen Gemeinschaftsordnung. Das vorgesehene Stundenmaß sollte nach Möglichkeit in kleinere Zeiteinheiten aufgeteilt und auf verschiedene Tage verteilt werden, um dadurch vermehrte Möglichkeiten zur Befriedigung des kindlichen Bewegungsdranges zu schaffen.

In der 2. Phase (etwa 8. — 11. Lebensjahr) steht das Kind unter der Wirkung eines ausgeprägten Wachstums der Organe. Seine Leistungsfähigkeit wird daher bedeutend gesteigert, drängt zur Erprobung seiner stetig zunehmenden Geschicklichkeit und verlangt den Vergleich mit dem Partner. Der für diese Phase charakteristische Leistungswille darf jedoch nicht überfordert werden. Die Gemeinschaftsform festigt sich in dem Wettstreit zwischen den Gruppen.

In der 3. Phase (etwa 11. — 14. Lebensjahr) treten die Unterschiede in der Leibesübung der Jungen und Mädchen klar hervor. Die am Anfang der Phase von den Jungen erreichte Kraftfülle erfordert die Bewährung in meßbarer Leistung, in Wettkampf und Wagnis. Um das 13. Lebensjahr setzen infolge der beginnenden Pubertät Leistungsschwankungen ein, denen durch maßvolle körperliche Anforderungen in recht vielseitigen Bewegungsformen entsprochen werden muß. Die Reife der Jungen verlangt den Einsatz in der Gemeinschaftsform der Mannschaft.

Die Entwicklungsphase ist bei den Mädchen durch eine schon mit dem 12. Lebensjahr beginnende Auflösung der kindlichen Struktur gekennzeichnet. Die Leibeserziehung hat dieser Veränderung durch rhythmische Bewegungsaufgaben gerecht zu werden und in allen Übungsgebieten den Eigenrhythmus der Bewegung zu berücksichtigen.

Die notwendige Beziehung zur Gemeinschaft findet im Musik-Gymnastischen und in den vielfältigen Tanzformen sichtbaren Ausdruck.

Das Stundenbild sieht im allgemeinen vor, daß die Stunde mit auflockernden Übungen beginnt, im Hauptteil im Zeichen der Leistung steht und in beruhigender Form ausklingt. Sie wechselt in ihrem Ablauf stetig zwischen Spannung und Lösung und entspricht, fern von jedem Drill, dem kindlichen Bewegungstrieb durch eine angemessene Regelung des Krafteinsatzes. Wesentlich sind die Freude als Ausdruck kindlicher Funktionslust und eine Gemeinschaftsordnung, die durch eine allmählich gesteigerte Mitwirkung des Kindes immer selbstverständlicher wird. Neben der Leistung sind Leistungswille und das charakterliche Verhalten des Kindes von erzieherischer Bedeutung.

Das stetig wachsende Mühen der Schüler findet in den Wettkämpfen der Schulfeste seine Bewährung. Diese Feste sind Höhepunkte im Leben der Schulgemeinschaft. Sie sollen möglichst viele Formen der Leibeserziehung umfassen und neben dem Leistungswettbewerb das Musikische in Spiel, Gymnastik, Tanz und Musik berücksichtigen.

Obwohl günstige räumliche Umstände (Sportplätze, Turnhallen) und eine angemessene Ausstattung mit Geräten den Erfolg der Leibeserziehung wesentlich beeinflussen, muß der Lehrer durch eine zweckmäßige Ausnutzung der räumlichen Gegebenheiten vielfältige Übungsmöglichkeiten schaffen und selbst in einfachsten ländlichen Verhältnissen durch Spiel-, Brauch- und Grundformen der natürlichen Bewegung die körperliche Ausbildung der Kinder sichern. Ein ausreichender Grundbestand an Geräten bleibt allerdings auch dann unerläßliche Voraussetzung. In der Beschaffung verdienen die Kleingeräte, wie Ball, Reifen, Stab, Kinderhürde, den Vorrang gegenüber größeren Geräten. Trotz der Bedeutung aller äußeren Bedingungen bleibt letztlich der Einsatz des Lehrers entscheidend für die Gestaltung der Leibeserziehung in der Volksschule.

Handarbeit

Der Handarbeitsunterricht vermittelt den Mädchen das praktische Können in den häuslichen Nadelarbeiten, erzieht dadurch zu Ordnung und Sorgfalt, zu froher Selbsttätig-

gung, Lust am eigenen Gestalten und zur Treue im Kleinen. Darüber hinaus vermag er das Empfinden für frauliche Fürsorge und soziale Haltung zu wecken. Er ist in besonderem Maße geeignet, zu werk- und materialgerechten Arbeiten zu befähigen, den Formensinn und sicheres Gefühl für Farbgebung zu entwickeln und so geschmackbildend zu wirken. Zur Erreichung seiner Ziele sucht der Handarbeitsunterricht Verbindung zu allen Fächern aufzunehmen, die der Mädchenbildung dienen.

Die Auswahl des Lehrstoffes paßt sich den städtischen oder ländlichen Lebensverhältnissen an. Um die Selbständigkeit im Planen und Ausführen zunehmend zu erhöhen, werden bei jeder Unterrichtseinheit Entwurf, Arbeitstechnik, Material und Werkzeug erörtert und Form, Farbe und Schmuckgestaltung überlegt. Aus lebenspraktischen Gründen haben Ausbesserungsarbeiten besondere Bedeutung. Werkproben, deren Sammeln in Mappen als Anregung für später empfehlenswert ist, bereiten die Gestaltung von Handarbeiten vor. Für deren Auswahl ist die praktische Bedeutung entscheidend. Gemeinschaftsarbeiten für die Schule und andere Lebensbereiche wirken zugleich erzieherisch als persönliche Leistung im Dienste der Werkgemeinschaft. Der in der Heimat wurzelnden Volkskunst werden Schmuckformen für eigene Entwürfe entnommen. Dabei kommt die vorwiegend flächenhafte Gestaltung dem Ausdruckswillen des Kindes entgegen. Der Handarbeitsunterricht vermag auch auf diese Weise zu einer kritischen Betrachtung modischer Erscheinungen zu führen. Die Warenkunde berücksichtigt vorwiegend die verwendeten textilen Werkstoffe, wobei die wesentlichen pflanzlichen, tierischen und synthetischen Fasern in ihrer Eigenart behandelt werden. So wird zugleich der zweckdienliche und wirtschaftliche Einkauf durch die Möglichkeit, Stoffproben kritisch zu beurteilen, erleichtert. Abwechslungsreiche Aufgabenstellung führt zur Arbeitsfreude.

In der Grundschule lernt das Kind beim gestaltenden Handarbeiten die verschiedenen Grundtechniken kennen: Falten und Schneiden, Häkeln, Stricken, Sticken, Nähen und Weben. Arbeitsmaterial und Werkzeuge müssen der manuellen Fähigkeit und dem Arbeitsrhythmus entsprechen. In der Oberstufe wird das Werkgestalten formenreicher. Die Arbeitsweisen werden durch Einführung der Techniken mit feinerem Stoff und feinerem Werkzeug schwieriger. Über die Verarbeitung neuartiger Stoffe und Garne sind die Schülerinnen zu belehren. Auf die Schmuckgestaltung mit der Nähmaschine ist hinzuweisen.

Jede neue Arbeitseinheit wird im Klassenunterricht eingeführt. Die unterschiedliche Gestaltungsfähigkeit der Kinder und der ungleichmäßige Arbeitsrhythmus zwingen dann zum Gruppenunterricht. In der Nebenarbeit fertigen die Kinder Werkproben und Geschenke für besondere Feste.

Die notwendigen Lehrmittel sind bereitzustellen. Nähmaschinen müssen in entsprechender Anzahl zur Verfügung stehen, damit die Schülerinnen in ihre Benutzung und pflegliche Behandlung eingeführt werden. Gute Fachschriften können bei der Vorbereitung und Durchführung des Handarbeitsunterrichts wertvolle Anregungen geben. Die Einrichtung eines Handarbeits- oder Mehrzweckraumes ist auch für kleinere Schulen zu empfehlen. Ausstellungen von Handarbeiten erhöhen das Interesse der Eltern an der Arbeit ihrer Kinder und tragen mancherlei Anregungen in die Familie.

Der Handarbeitsunterricht beginnt im zweiten Schuljahre. Die Höchstzahl der Schülerinnen beträgt 25. In wenig gegliederten und einklassigen Schulen werden Leistungsgruppen gebildet.

Hauswirtschaft

Der Hauswirtschaftsunterricht in der Volksschule will die Mädchen in einer ihrem Alter gemäßen Weise für die Haushaltsführung in der Familie vorbereiten und in den hausfraulichen Pflichtenkreis einführen. Er will grundlegende

Kenntnisse und Fertigkeiten der geordneten Haushaltsführung vermitteln, einen ersten Einblick in die Zusammenhänge zwischen Hauswirtschaft und Volkswirtschaft bieten, zu verantwortungsbewußtem Handeln bei Kauf und Verbrauch anleiten und zur Gestaltung einer Heimkultur anregen. Er umfaßt den theoretischen Hauswirtschaftsunterricht mit Ernährungs- und Nahrungsmittellehre sowie Haushaltungskunde und den praktischen Hauswirtschaftsunterricht mit Kochen und Hauswerk. Trotz dieser Verzweigung wird der Hauswirtschaftsunterricht immer als eine Einheit geplant und durchgeführt. Dabei ist zugleich die vielfältige Beziehung zu den übrigen lebenspraktischen Fächern zu beachten.

Die Ernährungs- und die Nahrungsmittellehre beschäftigen sich mit den wichtigsten Nahrungsmitteln, soweit sie zur Herstellung einfacher Gerichte dienen. Die Nahrungsmittel werden auf ihre Nährstoffe hin geprüft und ihre küchentechnische Behandlung erklärt und begründet. Wichtige Themen für die unterrichtliche Behandlung sind: ausreichende und zweckmäßige Ernährung, Zusammenstellung einfacher Mahlzeiten, Grundregeln der Nahrungszubereitung, wirtschaftlicher Einkauf unter Berücksichtigung von Jahreszeit, Marktlage und Wirtschaftsgeld. Dabei ist auf die besonderen Bedürfnisse des städtischen oder des ländlichen Haushaltes Rücksicht zu nehmen.

In der Haushaltungskunde werden die Einrichtung der Küche, die Heizung und Beleuchtung, die sachgemäße Benutzung und Pflege des Hausrates, kraft- und zeitsparende technische Hilfsmittel und Geräte sowie das Waschen und die Fleckenreinigung behandelt.

Das theoretisch Erlernte wird in der Schulküche verwirklicht. Die praktische Arbeit vollzieht sich dabei im Wechsel von Klassen-, Gruppen- und Einzelarbeit. Im Kochunterricht lernen die Mädchen die Nahrungsmittel in einer den heutigen Ernährungsgrundsätzen entsprechenden Weise zuzubereiten. Kochen und Backen erfolgen nach einfachen Grundrezepten, die einzuprägen sind. Auf die Vor- und Zubereitung der Nahrungsmittel nach Grundregeln ist besonderer Wert zu legen. Im Hauswerk lernt die Schülerin den Wert der Hausarbeit und einer vernünftigen Zeiteinteilung erkennen. In der Schulküchenarbeit führen die sich wiederholenden Tätigkeiten über die Gewöhnung zu praktischen Fertigkeiten. Auf die Bedeutung des rhythmischen Wechsels zwischen geistiger und körperlicher Arbeit und die Notwendigkeit einer ökonomischen Kräfteverteilung sind die Schülerinnen eindrücklich hinzuweisen.

Über den engeren Rahmen des hauswirtschaftlichen Unterrichts hinaus sind die Mädchen, insbesondere auch in Verbindung mit den Gesinnungs- und den musischen Fächern, anzuregen, frauliche Fähigkeiten im Hinblick auf ihre spätere Stellung als Hausfrau und Mutter oder auch als berufstätige Frau zu entwickeln. Sie sollen einfachste Regeln der wohllichen und geschmacklichen Ausgestaltung des Heimes kennenlernen, einen Maßstab für eine sinnvolle Einteilung des Tageslaufes gewinnen und in der Lage sein, ohne großen Aufwand Stunden der Muße und der Freude in der Familie zu gestalten.

Als wesentlicher methodischer Grundsatz im Hauswirtschaftsunterricht muß gelten, daß der Einsicht das Tun, dem Versuch und der Erprobung die gewonnene Regel folgen müssen. Die Schülerinnen werden angeleitet, die praktischen Kenntnisse aus der Schulküchenarbeit in der Familie anzuwenden.

Der Hauswirtschaftsunterricht umfaßt wöchentlich 4 Unterrichtsstunden. Zu einer hauswirtschaftlichen Klasse sollten höchstens 16 bis 20 Mädchen gehören, von denen je 4 bis 5 eine „Familie“ bilden. Hauswirtschaftsunterricht erhalten alle Mädchen des 8. Schuljahres, außerdem alle Schülerinnen, die aus anderen Schuljahren zur Entlassung kommen. Wo die Voraussetzungen gegeben sind, ist ein zweijähriger Lehrgang wünschenswert.

Vorbedingung für einen zeitgemäßen Hauswirtschaftsunterricht ist eine gutausgestattete Schulküche, die in kleineren Schulen in einem „Mehrzweckraum“ eingerichtet werden kann.

Swissys Schrift

a b c d e f g h i
 j k l m n o p q r
 s t u v w x y z
 Ä Ö Ü (.,:;'"-!?)
 A B C D E F G H
 I J K L M N O P
 Q R S T U V W X
 Y Z Ä Ö Ü

Lateinische Ausgangsschrift

a b c d e f g h i j
 k l m n o p q r s
 t u v w x y z
 ä ö ü (.,:;'"-!?)
 A B C D E F G H I J
 K L M N O P Q R
 S T U V W X Y Z
 Ä Ö Ü
 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Fachausdrücke der Sprachlehre

Einheitliche Endformen des schriftlichen Abziehens
und Vervielfachens und Teilens

Laute

Selbstlaut
Mitlaut
Doppellaut

Die nachstehenden Endformen dienen der Vereinheitlichung des schriftlichen Rechnens und sind für alle Schulen verbindlich. Sie stehen am Abschluß einer anschaulichen Einführung mit ausführlichen sprachlichen Darstellungen.

Diese Endformen sind:

Wortklassen

Hauptwort	Verhältniswort
Eigenschaftswort	Fürwort
Mittelwort	Bindewort
Zeitwort	Geschlechtswort
Umstandswort	Zahlwort

Abziehen:

875	Sprechweise: $3 + 2 = 5$
<u>— 263</u>	$6 + 1 = 7$
612	$2 + 6 = 8$

Formlehre

Beugung	Tatform
Einzahl	Leideform
Mehrzahl	Wirklichkeitsform
Werfall	Möglichkeitsform
Wesfall	Gegenwart
Wemfall	Vollendete Gegenwart
Wenfall	Vergangenheit
Steigerung	Vollendete Vergangenheit
Grundstufe	Zukunft
Mehrstufe	Vollendete Zukunft
Meiststufe	Nennform

851	Sprechweise: $3 + 8 = 11$
<u>— 473</u>	$8 + 7 = 15$
378	$5 + 3 = 8$

Malnehmen:

$74 \cdot 43$	Sprechweise: $4 \times 4 = 16$; schreibe 6, merke 1
<u>296</u>	$4 \times 7 = 28$; $+ 1 = 29$
222	$3 \times 4 = 12$; schreibe 2, merke 1
<u>3182</u>	$3 \times 7 = 21$; $+ 1 = 22$
$73 \cdot 60$	Sprechweise: $6 \times 3 = 18$; schreibe 8, merke 1
<u>4380</u>	$6 \times 7 = 42$; $+ 1 = 43$
	0 herab!
$458 \cdot 307$	Sprechweise: $3 \times 8 = 24$; schreibe 4, merke 2
<u>13740</u>	$3 \times 5 = \dots$
<u>3206</u>	0 herab!
<u>140606</u>	

Satzlehre

Satzgegenstand	Einfacher und erweiterter Satz
Satzaussage	Zusammengesetzter Satz
Ergänzung	(Satzgefüge u. Satzverbindung)
Beifügung	Beisatz
Umstandsbestimmung	des Ortes
	der Zeit
	der Weise
	des Grundes

Teilen:

$54526 : 398 = 137$
<u>398</u>
1472
<u>1194</u>
2786
<u>2786</u>
0

Zeichensetzung

Komma
Strichpunkt
Ausrufungszeichen

Übersicht

über die

Richtlinien für die Volksschulen von Rheinland-Pfalz

	Seite		Seite
Allgemeine Richtlinien	72	Raumlehre	84
Besondere Richtlinien	75	Bildnerische Erziehung	85
Religion	75	Werken	86
Der Unterricht der beiden ersten Schuljahre	76	Musik	86
Deutsch	77	Leibeserziehung	87
Heimatkunde	78	Handarbeit	87
Geschichte	79	Hauswirtschaft	88
Politische Gemeinschaftskunde	80	Anlagen:	
Erdkunde	81	Fachausdrücke der Sprachlehre, Schriftformen	90
Naturkunde	82	Einheitliche Endformen des schriftlichen Abziehens,	
Naturlehre	82	Vervielfachens und Teilens	90
Rechnen	83		

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerium für Unterricht und Kultus, Mainz, Schillerplatz 7
 Druck und Verlag: Neuwieder Verlagsgesellschaft m. b. H., Neuwied am Rhein, Postfach 119
 Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten - Nachlieferungen durch den Verlag
 Erscheint nach Bedarf, in der Regel zweimal im Monat
 Anzeigenverwaltung: Werbedienst Junk, Koblenz, Friedr.-Ebert-Ring 27, Fernruf 32155
 Bezugspreis vierteljährl. vorerst 2,80 DM zuzügl. Postgebühren - Preis der Einzelnummer 0,50 DM

